

Sitzungsunterlagen

**Arbeit-Soziales-Seniorinnen A+S - 8/2023-
2027**

26.05.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und
Migranten und Menschen mit Behinderung am 26.05.2025**

Sitzungsort: Stadthaus 1, großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate III und VIII	III-S 6/2025
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung am 27.02.2025	III-S 7/2025
3.2	Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches V zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024	III-S 9/2025
3.3	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Jahresbericht 2024 zum Förderprogramm "Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in Bremerhaven"	III-A 4/2025
4.2	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025	III-A 5/2025
4.3	Verschiedenes	
5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Umsetzungsbericht zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept	III-S 10/2025

5.2	Umsetzungsstand Seniorenkonzept (Mündlicher Bericht)	
5.3	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	
6.1	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	
7.1	Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)	III-S 8/2025
7.2	Verschiedenes	



**Tagesordnung für die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.05.2025**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate III und VIII	III-S 6/2025
3	Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung am 27.02.2025	III-S 7/2025
3.2	Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches V zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024	III-S 9/2025
3.3	Verschiedenes	
4	Bereich Arbeit	
4.1	Jahresbericht 2024 zum Förderprogramm "Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremerhaven"	III-A 4/2025
4.2	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025	III-A 5/2025
4.3	Verschiedenes	
5	Bereich Sozialreferat	
5.1	Umsetzungsbericht zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept	III-S 10/2025
5.2	Umsetzungsstand Seniorenkonzept (Mündlicher Bericht)	
5.3	Verschiedenes	
6	Bereich Menschen mit Behinderung	

6.1	Verschiedenes	
7	Bereich Sozialamt	
7.1	Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)	III-S 8/2025
7.2	Verschiedenes	

Vorlage Nr. III-S 6/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	nein	Anzahl Anlagen: 3

Sachstandsberichte III und VIII

A Problem

Nach § 49 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) ist von den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch die Dezernate III und VIII.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

gez.

Günther
Stadtrat

gez.

Parpart
Stadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Bereich Arbeit

Anlage 2: Sachstandsbericht Bereich Sozialreferat

Anlage 3: Sachstandsbericht Bereich Sozialamt

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	04.12.2023	I-A 9/2023-1	<p><i>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) in 2024/2025</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven für 2024/2025 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.</p>	III / Amt 83	Das Programm wird ab April 2024 umgesetzt.	Die Vergaberunde für 2025 wurde vor Rechtskraft gestartet nach politischem Beschluss.-
2	04.12.2023	I-A 10/2023-1	<p><i>Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.</p>	III / Amt 83	<p>Bestandsprojekte wurden unter Finanzierungsvorbehalt bewilligt.</p> <p>Neue Projekte auf Grundlage der Richtlinien können erst nach Rechtskraft des Haushaltes bewilligt werden.</p>	<p>Bestandsprojekte sind umgesetzt.</p> <p>Bestandsprojekte werden nach Rechtskraft des Haushaltes umgesetzt.</p>

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			<p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2025 zu.</p> <p>Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zur Durchführung der Programme und Projekte in den Jahren 2024 bis 2025 beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p>			
3	04.12.2023	I-A11/2023	<p><i>Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis.</p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel der Schaffung von 2,5 VÄ überplanmäßigen Personalstellen für die Freiwilligenagentur Bremerhaven (1,0 VÄ</p>	III / Amt 83	Umsetzungsbeginn nach Rechtskraft des Haushalts möglich.	erst des - in Arbeit-

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			Leitung, 1,0 VÄ Beratung, 0,5 VÄ Sachbearbeitung) bei einer Enthaltung zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.			
--	--	--	---	--	--	--

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand
1.	16.02.2022	V-S 4/2022-2	<p><i>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven. Hier: Förderschwerpunktsetzung 2022 / 2023</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten • Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten <p>Über die Umsetzung wird dem Ausschuss berichtet.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Aufgrund der Verabschiedung des Haushalts 2024 im Herbst 2024 und der eingeschränkten Mittel erfolgte 2024 keine Schwerpunktsetzung.</p> <p>Für 2025 ist keine Schwerpunktsetzung geplant, da die Mittel voraussichtlich keine Möglichkeit zulassen werden, Projekte seitens des Sozialreferats anzuschieben.</p>
2.	19.04.2023	V-S 11/2023	<p><i>Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt das vorgelegte „Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschlussfassung.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	Das Zukunftskonzept für Seniorenpolitik wurde am 20.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung.
3.	26.02.2024	III-S 5/2024	<p><i>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Erhebung von Bedarfen für barrierefreies Wohnen in den Stadtteilen unter Einbeziehung von Senior:innen</i></p> <p>1. Das Dezernat III wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen und unter Einbeziehung der Bürger:innen, insbesondere der Senior:innen, eine detaillierte Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnsituation in unseren Stadtteilen vorzunehmen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:</p>	III / 1, (Sozialreferat)	Dezernat III wird in Abstimmung mit Dezernat VIII und unter Einbindung zuständiger Landesstellen (z.B. Landesbeauftragter für Barrierefreies Bauen) klären, wie und in welcher Arbeitsteilung die Themenstellungen zielführend bearbeitet werden können. Dabei sollen neben Senior:innen auch

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

			<p>a. Erfassung und Bewertung der Barrierefreiheit von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen.</p> <p>b. Erhebung der Bedarfe und Wünsche der Senior:innen bezüglich barrierefreier Wohnungen und Wohnumgebungen.</p> <p>c. Identifizierung von möglichen Barrieren, die Senior:innen daran hindern könnten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p> <p>d. Untersuchung von Best Practices und erfolgreichen Modellen für barrierefreies Wohnen in anderen Städten und Regionen.</p> <p>2. Zusätzlich wird das Dezernat III beauftragt, die vorhandenen Landes- und Bundesprogramme zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum zu prüfen und zu evaluieren, wie diese in unsere städtischen Maßnahmen integriert werden können, um die angestrebten Ziele effizienter zu erreichen.</p>		<p>Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen werden.</p> <p>Besonders herausfordernd stellt sich die Erhebung der Barrierefreiheit von Wohngebäuden dar, da hierzu keine Daten auf kommunaler Ebene vorliegen.</p>
4.	27.02.2025	III-S 2/2025	<p><i>Entnahme aus der Drittmittelrücklage / hier: Mittelabruf für Präventive Hausbesuche 2025</i></p> <p>Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt, dem Sozialreferat einen Teil der in die Drittmittelrücklage überführten Landesmittel in Höhe von 31.585 EUR zur Weiterleitung an das Sozialamt bereitzustellen, um die Fortführung des Projekts „Präventive Hausbesuche“ im Jahr 2025 zu ermöglichen. Die Deckung erfolgt dementsprechend aus der Drittmittelrücklage 8620 020 25 über Haushaltsstelle 6408 359 02.</p> <p>Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.</p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Der Beschluss wurde an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Übernahme zur Fertigung einer Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weitergegeben.</p>

(Stand: 25.04.2025, MKR)

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	26.02.2024	III-S 6/2024	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Schutzraum bieten – Frauenhaus ausbauen</p> <p>1. Das Dezernat III wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des folgenden Beschlusses sicherzustellen:</p> <p>a. Die Platzzahl im Frauenhaus Bremerhaven auf 30 Betten zu erhöhen.</p> <p>b. Es soll ein Finanzierungskonzept im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgelegt werden. Einwerbungen von Drittmitteln und Förderprogrammen sollen berücksichtigt werden.</p>	III / Amt 50	Fragen struktureller und finanzieller Natur befinden sich in Klärung.	

Vorlage Nr. III-S 7/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung am 27.02.2025

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez.
Günthner
Stadtrat

gez.
Parpart
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung am 27.02.2025



N i e d e r s c h r i f t

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung in der Wahlperiode 2023/2027 am 27.02.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:21 Uhr

Teilnehmer/innen:

Stadtrat

Herr Stadtrat Günthner
Herr Stadtrat Parpart

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Frau Stadtverordnete Ruser
Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Herr Stadtverordneter Önal

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis

Kocaaga

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

ab 16:13

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Weitere Teilnehmer:

Gesamtschwerbehindertenvertretung:
Gesamtpersonalrat:
Personalrat für Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik:
Amt für Menschen mit Behinderung:
Rechnungsprüfungsamt:
Sozialamt:

Sozialreferat:

Inklusionsbeirat:
Migrationsrat:
Seniorenbeirat:

Herr Thomas
Frau Hansing
Frau Rinas
Frau Kaireit
Herr Richter
Frau Meyer
Herr Blumhoff
Herr Werder
Frau Eulitz
Herr Hesse

Frau Schwarz-Grote
Herr Ionescu
Herr Niehaus

1. Einwohnerfragestunde

Nach § 41 Abs. 2 GOSTVV. können Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Die Einzelstadtverordneten Kocaaga und Schuster nehmen an dieser Ausschusssitzung beratend und ohne Stimmrecht teil.

Herr Stadtrat Günthner eröffnet um 16:00 Uhr die 7. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2023-2027 und stellt fest, dass die Tagesordnung mit Anlagen den Anwesenden fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Stadtrat Günthner zieht die Vorlage zu TOP 4.1 zurück. Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Es wurden keine schriftlichen Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

2. Sachstandsbericht

2.1. Sachstandsbericht III und VIII

III-S 1/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

3. Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

3.1. Genehmigung der Niederschrift der 6 öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 III-S 5/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift einstimmig in der vorgelegten Fassung.

3.2. Verschiedenes

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor

4. Bereich Arbeit

4.1. Durchführung der Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven am 29. und 30. August 2025 III-A 1/2025 - 2

Die Vorlage wird zurückgezogen.

4.2. Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2024 III-A 2/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.3. Rücklagenentnahme Bremerhaven PLUS Projekte 2023 III-A 3/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt bei zwei Enthaltungen und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu, dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Durchführung von zusätzlichen Bremerhaven PLUS-Projekten in der Haushaltsstelle 6405/684 09 „Bremerhaven PLUS-Mittel“ zusätzliche Mittel in Höhe von 24.432,74 € zur Verfügung zu stellen.

4.4. Verschiedenes

Frau StV Coordes (Bündnis 90/Die Grünen + P) regt an, Ideen und Gedanken aus dem früheren Gutachten über die Kommunale Arbeitsmarktpolitik wieder stärker in den Fokus zu nehmen. An der folgenden Diskussion beteiligen sich Herr Stadtrat Günthner, Herr Önal (CDU) und Frau Wittig (SPD).

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Herr StV Kocaaga nimmt an der Sitzung teil.

5. Bereich Sozialreferat

5.1. Entnahme aus der Drittmittelrücklage / hier: Mittelabruf für Präventive Hausbesuche 2025 III-S 2/2025

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt einstimmig, dem Sozialreferat einen Teil der in die Drittmittelrücklage überführten Landesmittel in Höhe von 31.585 EUR zur Weiterleitung an das Sozialamt bereitzustellen, um die Fortführung des Projekts „Präventive Hausbesuche“ im Jahr 2025 zu ermöglichen. Die Deckung erfolgt dementsprechend aus der Drittmittelrücklage 8620 020 25 über Haushaltsstelle 6408 359 02.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.

5.2. Zuwendungsbericht 2024 - Sozialreferat III-S 3/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5.3. Verschiedenes

Schließung von „Haus Anker 1 und Haus Anker 2

Die StV Brand erkundigt sich nach dem Sachstand. Herr Blumhoff (Sozialamt) erläutert, dass gegenwärtig Verhandlungen über die Übernahme von einem Haus mit einem Interessenten laufen. Sollte es zu dieser Übernahme kommen, würde die verbleibende Platzzahl dem Bedarf in Bremerhaven entsprechen.

Abschlussbericht Integrationskonzept

Die StV Coordes erkundigt sich, ob es zur Umsetzung des Integrationskonzeptes noch einen Abschlussbericht geben wird. Bisher liegen nur Zwischenberichte vor. Herr Stadtrat Günthner sichert eine Antwort in der Niederschrift zu:

Antwort der Verwaltung für die Niederschrift:

Der aktuelle Umsetzungsbericht zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept wird am 26.05.2025 dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung vorgelegt.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

6. Bereich Menschen mit Behinderung

6.1. Verschiedenes

Herr Stadtrat Parpart informiert, dass das Behindertensportfest 2025 am 20. und 21. Juni 2025 stattfindet.

Frau StV Coordes fragt, ob zur Umsetzung der Projekte des kommunalen Teilhabeplans ein Sachstandsbericht möglich wäre. Herr Stadtrat Parpart sichert eine Prüfung zu.

7. Bereich Sozialamt

7.1. Zuwendungsbericht 2024 - Sozialamt

III-S 4/2025

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7.2. Verschiedenes

Frau StV Coordes regt an, die in den Vorjahren erfolgte Berichterstattung über die präventive Schuldnerberatung wiederaufzunehmen. Herr Stadtrat Günthner sichert dieses zu.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Vorsitzender für den Bereich
Arbeit

Vorsitzender für den Bereich
Menschen mit Behinderung

Vorsitzender für die Bereiche
Soziales,
Seniorinnen und Senioren
Migrantinnen und Migranten

Stadtrat Günthner

Stadtrat Parpart

Stadtrat Günthner

Schriftführerin für den Bereich
Arbeit

Schriftführer für den Bereich
Menschen mit Behinderung

Schriftführer für die Bereiche
Soziales,
Seniorinnen und Senioren
Migrantinnen und Migranten

Kaireit

Werder

Werder

Vorlage Nr. III-S 9/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches V zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2024

A Problem

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche auf Grundlage des 14. Monats dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt gemäß Ziffer 4.2 der oben genannten Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis, dass die unterschiedlichen Dezernatsbereiche im Ausschussbereich V mit den folgenden Kapitelsalden abgeschlossen haben.

Dezernat VIII:

Kapitel	SOLL	IST 14/2024	Kapitelergebnis Ist zu Soll
6402 Amt für Menschen mit Behinderung	-754.930,00	-702.597,28	52.332,72
		Budgetergebnis:	52.332,72

Dezernat III:

Kapitel	SOLL	IST 14/2024	Kapitelergebnis Ist zu Soll
6401 Sozialamt	-4.127.080,00	-3.987.883,77	139.196,23
6405 Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	-3.809.010,00	-5.553.929,90	-1.744.919,90
6408 Sozialreferat	-476.890,00	-447.039,62	29.850,38
6410 Leistungen nach dem SGB XII	4.049.340,00	-890.308,06	-4.939.648,06
6411 Leistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung	0	-684.016,07	-684.016,07
6412 Leistungen nach dem SGB XII im Zusammenhang mit SGB IX	-1.105.170,00	-1.151.632,20	-46.462,20

6416 Sonstige Hilfen	-26.050,00	-42.700,89	-16.650,89
6419 Flüchtlinge aus der Ukraine	0,00	-686.546,13	-686.546,13
6420 Leistungen für Asylbewerber	-9.849.470,00	-9.322.183,74	527.286,26
6424 Leistungen nach dem SGB XII, Hilfe zur Pflege	-1.009.440,00	-1.684.888,34	-675.448,34
6425 Leistungen nach dem SGB XII, Hilfen zur Gesundheit	-24.140,00	-29.487,84	-5.347,84
6426 Leistungen nach dem SGB XII, Blindenhilfe	-23.500,00	-26.519,96	-3.019,96
6427 Leistungen nach dem SGB XII, übrige Leistungen	-136.770,00	-175.758,61	-38.988,61
6428 Leistungen nach dem SGB IX, Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach behinderte Erwachsene	-5.018.730,00	-5.337.751,65	-319.021,65
6429 Leistungen nach dem SGB IX, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	-2.065.960,00	-2.172.909,29	-106.949,29
6430 Leistungen nach dem SGB IX, Eingliederungshilfe für Kinder	-2.036.150,00	-2.537.455,79	-501.305,79
6431 Seniorentreffpunkte	-710.290,00	-685.373,66	24.916,34
6641 Förderung des Wohnungsbaus	-647.730,00	-646.642,84	1.087,16
		Budgetergebnis:	-9.045.988,36

Kapitel	SOLL	IST 14/2022	Kapitelergbnis Ist zu Soll
6440 Leistungen nach dem SGB II	-17.513.500,00	-23.543.625,18	-6.030.125,18
6441 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	-2.444.540,00	-3.590.453,15	-1.145.913,15
		Budgetergebnis:	-7.176.038,33

Die Gründe für die Ist-/Sollabweichungen in den Kapiteln des Dezernats III im Jahre 2024 sind im Wesentlichen:

Kapitel 6405

- Erstattung von ESF-Fördermitteln durch SASJI für verauslagte Kosten an Arbeitsmarkträger erst in 2025

Kapitel 6408 Sozialreferat

- Wie auch in 2023 wurde ein Großteil der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Da der Ansatz auf der entsprechenden Haushaltsstelle allerdings im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringer war (2023: 640 TEUR, 2024: 35 TEUR), wurden verschiedene Projekte, teils anteilig, über Zuweisungen (vgl. Zuwendungsbericht 2024 des Sozialreferats) finanziert, was maßgeblich für den positiven Abschluss im Kapitel 6408 war.

Kapitel 6410 Leistungen nach dem SGB XII

- Mehrausgaben von ca. 1,6 Mio. € bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere durch Flüchtlinge aus der Ukraine

- Mehrausgaben von ca. 970 T€ bei der Gesundheitshilfe, insbesondere durch Flüchtlinge aus der Ukraine
- Mehrausgaben von ca. 2,2 Mio. € durch die Weiterleitung von Mehrbedarfen aufgrund des Ukraine-Krieges und der Energiekrise an Seestadt Immobilien

Kapitel 6411 Grundsicherung

- Zeitversetzte Erstattung der Grundsicherung durch den Bund

Kapitel 6419 Flüchtlinge aus der Ukraine

- Mehrausgaben von ca. 700 T€ für Sicherheitsdienst Not- und Bleibeunterkünfte

Kapitel 6431 Seniorentreffpunkte

- Personalminderausgaben von ca. 25 T

Kapitel 6440 Leistungen nach dem SGB II

- Kosten für ukrainische Flüchtlinge
- Kostensteigerungen aufgrund von inflationären Entwicklungen
- Energiekostensteigerungen
- Höhere Fallzahlen

Kapitel 6441 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

- Kosten für ukrainische Flüchtlinge
- Kostensteigerungen aufgrund von inflationären Entwicklungen
- Energiekostensteigerungen
- Höhere Fallzahlen

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus dieser Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie die besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die Mittel des Kapitels 6402 wurden für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Die Mittel der Kapitel 6408, 6419 und 6420 wurden für die besonderen Belange von ausländischen Mitbürger:innen verwendet. Die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Menschen mit Behinderung
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
Sozialreferat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt das Rechnungsergebnis 2024 des Ausschussbereiches V zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Parpart
Stadtrat

Vorlage Nr. III - A 4/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht 2024 zum Förderprogramm "Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremerhaven"

A Problem

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen hat mit der Vorlage Nr. I/A – 10/2023 der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH eine Personal- und Sachkostenzuwendung in Höhe von 227.667,50 € für die Durchführung des kommunalen Förderprogrammes „Erweiterung der Angebote im Rahmen der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Beratung)“ bewilligt. Die Zuwendung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gewährt.

B Lösung

Über den entsprechenden Projektzeitraum war ein Sachbericht zu fertigen, der zur Kenntnisnahme beigefügt ist.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Dezernenten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Jahresbericht 2024 der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH des kommunalen Förderprogrammes „Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremerhaven (KMU-Beratung)“ zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage:

- Bericht über die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in 2024

Beratung
von kleinen und mittleren Unternehmen
in Bremerhaven (KMU-Beratung)
Aktenzeichen: 83-32-8

Jahresbericht 2024
01.01.2024 - 31.12.2024



Inhalt

	Seite
1. Bremerhaven	3
1.1 Arbeitsmarkt	3
1.2. Best-Practise KMU-Team	4-6
2. Betriebsberatungen	7-8
3. Integrationsergebnisse	8-15
4. Betrachtung Zielzahlen für 2024 und Ausblick 2025	15-17

1. Bremerhaven

Die Wirtschaftslage auf dem Arbeitsmarkt in Bremerhaven zeigt derzeit eine gemischte Entwicklung. Die Arbeitslosenquote in Bremerhaven liegt aktuell über dem Bundesdurchschnitt, was auf strukturelle Herausforderungen hinweist. Wir reden hier immer noch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die einige Sektoren stark getroffen haben, während andere, wie der Gesundheits- und Pflegebereich, eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften verzeichnen.

Zudem gibt es in Bremerhaven einen wachsenden Bedarf an Fachkräften, insbesondere in technischen Berufen und im Dienstleistungssektor. Hier gibt es Bemühungen, durch verschiedene Initiativen und Programme die Qualifizierung von Arbeitskräften zu fördern und die Integration von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen.

Insgesamt bleibt die Wirtschaftslage dynamisch, erfordert jedoch weiterhin gezielte Maßnahmen, um die Beschäftigung zu stabilisieren und auszubauen.

1.1 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Bremerhaven ist von einer gewissen Volatilität geprägt. Die Arbeitslosenquote liegt häufig über dem Bundesdurchschnitt, was auf strukturelle Herausforderungen hinweist. Viele Unternehmen sind teilweise gezwungen aufgrund der Auftragslage Stellen nicht wieder nachzusetzen.

Für die Wirtschaft ist 2024 kein gutes Jahr gewesen, das macht sich nun auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. In Bremerhaven lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2024 bei 14,2 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Weiterhin groß geblieben ist die Unterstützungsnachfrage der kleinen und mittleren Unternehmen. Hier gibt es gerade in Personalfragen, Qualifizierungen und Fördermöglichkeiten sehr viel Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

1.2 Best-Practise KMU

Eigentlich will ich mich Selbständig machen

Hr. A. kommt mit seiner Frau und den beiden Kindern aus Afghanistan. Mit der deutschen Sprache kam er sehr schnell gut zurecht und seit 3 Jahren nahm er die Beratungsmöglichkeiten beim Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH in Anspruch. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund wollte Hr. A. sich eigentlich Selbständig machen. Was, war ihm eigentlich egal. Nach der ausführlichen Beratung bei dem Existenzgründungsberater des Arbeitsförderungs-Zentrum war schnell klar, dass dieses keine Lösung für ihn war. Somit wurde ein Termin bei der Arbeitsvermittlung vereinbart.

Viele Möglichkeiten wurden aufgezeigt und besprochen. Für Hr. A. war aber immer klar, dass wenn er arbeitet, er nicht weiterhin Leistungen vom Jobcenter erhalten möchte. Außerdem kam kein Schichtdienst, Arbeitszeiten nur von Montag – Freitag und auf gar keinen Fall die Produktion in Frage. Er wollte gerne mit Menschen zu tun haben und fährt auch gerne Auto.

Eigentlich gab es immer wieder mehr Dinge die er nicht wollte, als das was für ihn in Frage kam. Die Arbeitsvermittlerin hat trotzdem nicht aufgegeben und immer wieder nach Möglichkeiten für Hr. A. gesucht. Vom Verkauf über Ausstellungsmitarbeiter, Imbisswagenfahrer etc.

Dann kam für ihn der passgenaue Vermittlungsvorschlag als Patientenfahrer. Hier hat er mit Menschen zu tun, kann Auto fahren, Arbeitet nicht im Schichtdienst und nur von Montag – Freitag. Hr. A. ist sehr glücklich und hat endlich seinen Traumjob gefunden.



Dieses war nur möglich aufgrund der vielzähligen Beratungen und Unterstützungen durch das KMU-Team des Arbeitsförderungs-Zentrums.

Veser Platz 1, 27568 Bremerhaven

Bitte helfen Sie mir, ich benötige einen Arbeitsplatz

Mit diesen Worten kam Hr. S. in die KMU-Beratung des Arbeitsförderungs-Zentrums. Hr. S., ein junger Mann von 21 Jahren, war alleine von Syrien nach Deutschland gekommen. Im November 2021 kam er in Bremerhaven an. Für ihn war klar, er musste sehr schnell Deutsch lernen und benötigte Geld, damit er seine Familie zu Hause in Syrien unterstützen kann.

Durch seinen Ehrgeiz bestand er bei der Volkshochschule den Sprachkurs mit dem Abschluss B1. Danach probierte er ein paar Mal verschiedene Praktikumsplätze aus, leider kam es aber nie zu einer Einstellung. Gemeinsam mit der Arbeitsvermittlerin wurde überlegt, was in Frage kommen könnte. Eine Ausbildung zu dem jetzigen Zeitpunkt wollte Hr. S. auf gar keinen Fall.

Hr. S. ist sehr motiviert und möchte unbedingt Kontakt mit anderen Menschen haben. Er möchte seine Sprache verbessern und hat Angst, dieses wieder zu vergessen. Private deutsche Kontakte bestehen leider nicht. Die Arbeitsvermittlerin des KMU-Teams hatte ein Stellenangebot vom Klimahaus in Bremerhaven. Hier wurden Ausstellungsmitarbeiter:innen in Vollzeit gesucht. Mit Hilfe der Arbeitsvermittlerin wurde ein Lebenslauf erstellt und ein Vorstellungstermin beim Klimahaus vereinbart.



Nach einem kurzen Probearbeiten und Kennenlernen der dort zu verrichtenden Tätigkeiten stand für Hr. S. sehr schnell fest, das ist der richtige Arbeitsplatz für ihn.

Auch das Klimahaus gab die Rückmeldung, dass Hr. S. sehr gut in das Team passen würde.

Stolz und dankbar präsentierte Hr. S. seinen ersten Arbeitsvertrag. Außerdem wurde ihm in Aussicht gestellt evtl. im nächsten Jahr eine Ausbildung im Klimahaus zu absolvieren.

Mit Engelbrecht einen sicheren Arbeitgeber gefunden!

Fr. T. kam in die offene Sprechstunde der KMU-Beratung. Die alleinerziehende gelernte Restaurantfachfrau musste nach Beendigung der Elternzeit vom Bürgergeld leben.

Fr. T. wollte gerne in ihrem Beruf weiter tätig sein, was sich auf Grund der beschränkten Arbeitszeiten als sehr schwer erwies. Leider konnte die junge Mutter auf keine familiäre oder private Unterstützung zurückgreifen.

Eine Verkaufstätigkeit könnte sich Fr. T. ebenfalls vorstellen. Aber auch dies war auf Grund der beschränkten Arbeitsmöglichkeit ein Problem.

Nach umfangreichen Gesprächen kristallisierte es sich heraus, dass Fr. T. schon immer gerne in einer Bäckerei arbeiten würde. Die KMU-Beraterin nahm daraufhin Kontakt zu der Stadtbäckerei Engelbrecht auf, die tatsächlich auf der Suche nach einer Frühstückshilfe für die Filiale in der Bürger waren. Da Engelbrecht einen hohen Qualitätsanspruch an ihre Bewerber:innen haben, schien Fr. T. als sehr geeignet. Bestätigt hat sich dies nach einem Probearbeiten.

Frau T. arbeitet jetzt als Frühstückshilfe und wird sporadisch bereits im Verkauf eingesetzt. Sie kann Arbeit und alleinerziehende Mutter gut vereinbaren und ist dankbar für die Chance. Ohne die ausführliche Beratung wäre sie selber nicht darauf gekommen und hätte sich nie direkt bei Engelbrecht beworben.

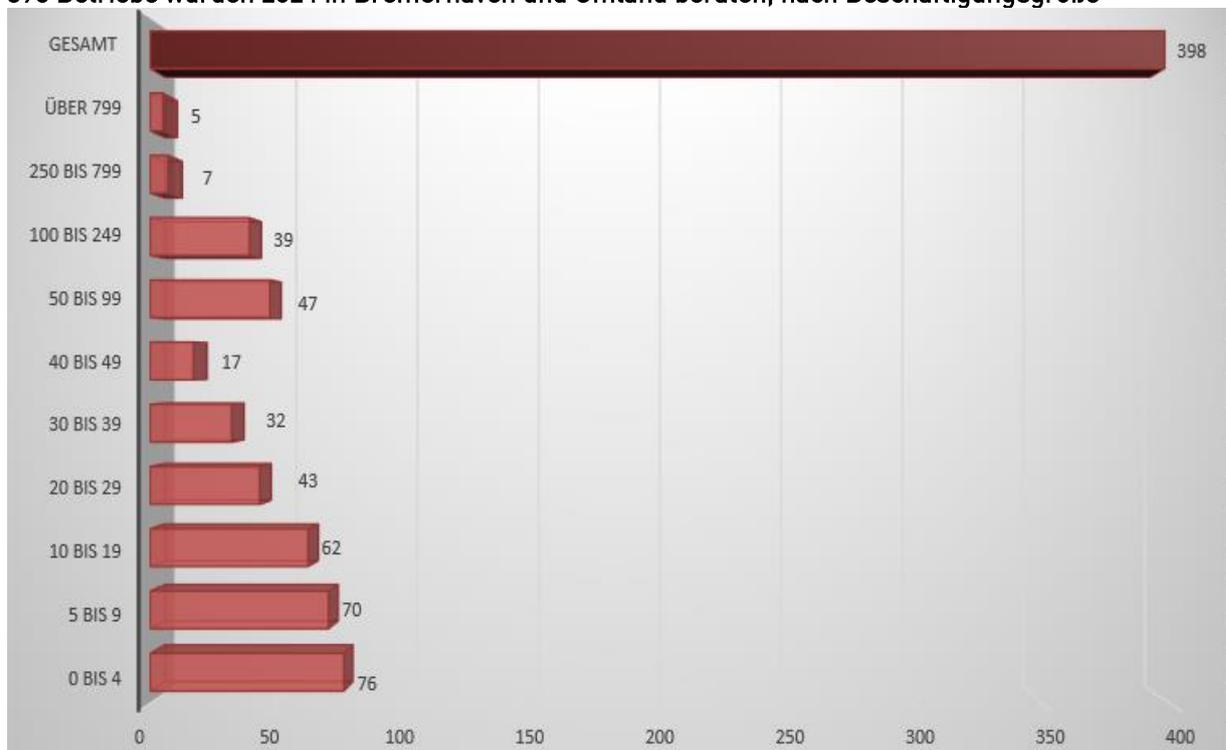


2. Betriebsberatungen

Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Betriebe durch das KMU-Berater:innen-Team aufgesucht. Viele Unternehmen haben auch den direkten Kontakt bei den Arbeitsvermittler:innen des Arbeitsförderungs-Zentrums gesucht. Mittlerweile ist die Betriebsberatung sehr umfangreich geworden. Ob es um Einstellungen, Förderungen, Ausbildung oder auch Kürzungen geht. Selbst wenn ein Unternehmen einen Auftrag verloren hat und es darum geht evtl. Mitarbeiter:innen zu halten, werden die KMU-Berater:innen um Hilfe gebeten. Bei den Unternehmen hat sich das seit Jahren rumgesprochen, dass direkt vor Ort beraten und immer nach Lösungen gesucht wird. Vielen Unternehmen konnte dadurch sehr viel Arbeit abgenommen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 **398 Unternehmen beraten**. 69 davon befanden sich im Umland und 12 Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte.

Die meisten Beratungen fanden in Betrieben mit bis zu 4 Beschäftigten, folgend von 5 bis 9 und 10 bis 19 Beschäftigten statt.

398 Betriebe wurden 2024 in Bremerhaven und Umland beraten, nach Beschäftigungsgröße

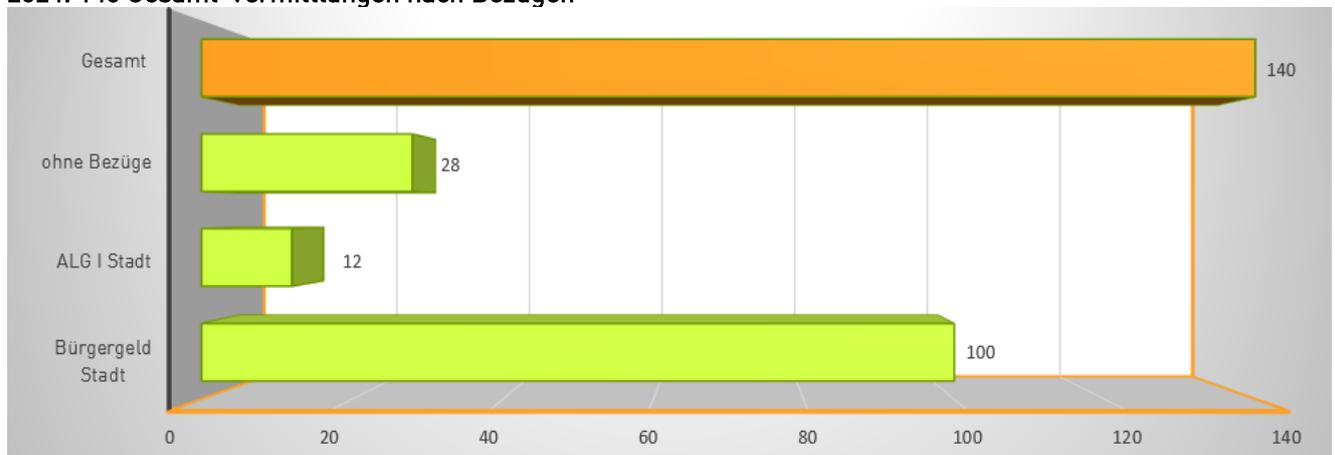


Ganz wichtig bei den Unternehmen bleibt immer der persönliche Ansprechpartner:in aus dem KMU-Team. Das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den einzelnen Unternehmen ist von großer Bedeutung. Aus diesem Grund bleibt jedes Unternehmen einem festen KMU-Berater:in zugeordnet. Je besser die gegenseitige Kenntnis ist, desto effektiver können Beratung und Unterstützung gestaltet werden. Dies wird auch den Berater:innen des KMU-Teams regelmäßig bestätigt. Für eine erfolgreiche Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sind mittlerweile nicht nur ein Arbeitgeber:in und ein Bewerber:in erforderlich sondern auch ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl.

3. Integrationsergebnisse

Die aktuelle Arbeitsmarktlage gestaltet sich schwierig, und die Arbeitslosenzahlen bleiben weiterhin hoch. Viele Unternehmen sehen sich aufgrund der gestiegenen Energiekosten gezwungen, Personal abzubauen, und haben zudem Aufträge infolge des Ukrainekriegs verloren. Trotz dieser herausfordernden Umstände ist es dem KMU-Team gelungen, mehr Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen als im Vorjahr. Insgesamt konnten **100 Langzeitarbeitslose** aus Bremerhaven sowie **12** Bezieh:innen von SGB I Bezügen erfolgreich durch das KMU-Team in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

2024: 140 Gesamt-Vermittlungen nach Bezügen

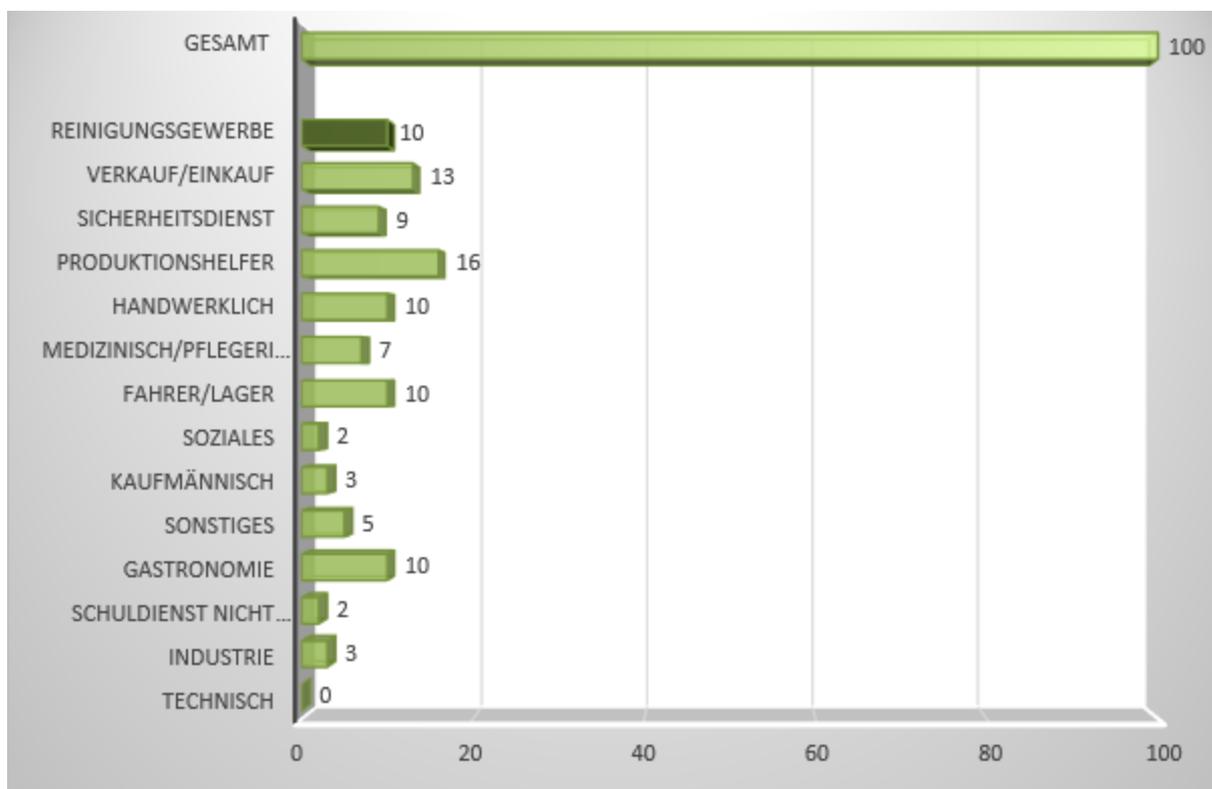


Wie in den Vorjahren gab es auch diesmal wieder Arbeitsuchende, die nicht im Leistungsbezug waren. Oftmals arbeitet dann der Ehepartner oder es wird ein Wechsel des jetzigen Arbeitgebers angedacht. Diese Interessierten nutzten entweder die Offenen Sprechstunden der Arbeitsvermittler:innen oder vereinbarten einen individuellen Termin. Die positive Reputation der Beratung des KMU-Teams hat sich mittlerweile weit herumgesprochen. In diesem Jahr konnten 28 potenzielle Bewerber:innen ohne Leistungsbezug erfolgreich bei verschiedenen Arbeitgebern vermittelt werden.

Auch das KMU-Team ist oft auf diese Bewerber:innen angewiesen, um die offenen Stellen überhaupt besetzen zu können, da nicht jeder Langzeitarbeitslose bereit war, eine passende Arbeitsstelle anzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden von den 100 Bürgergeldbeziehern aus Bremerhaven 16 in die Produktion, 13 Personen in den Verkauf und jeweils 10 in die Reinigung, im handwerklichen Bereich, im Fahrer/Lagerbereich und in der Gastronomie vermittelt.

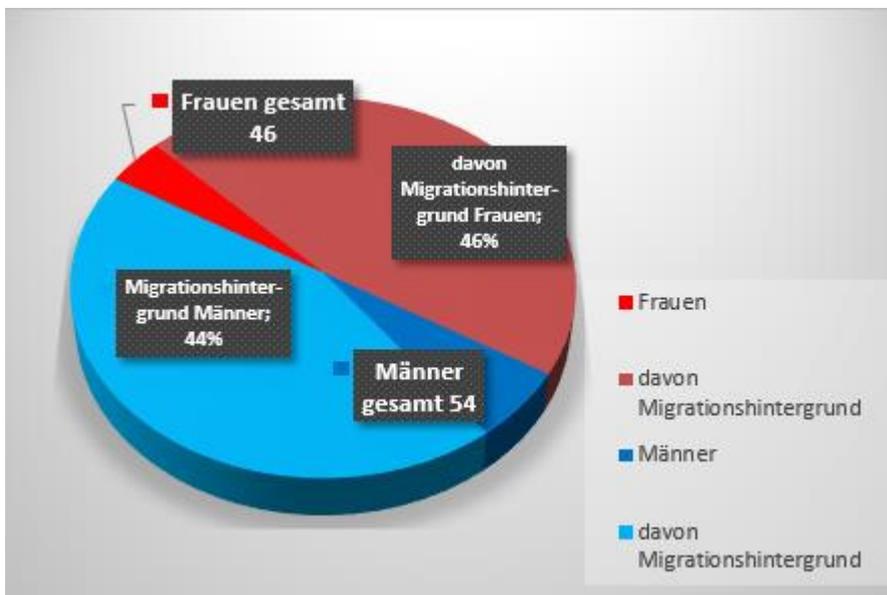
2024: 100 KMU-Vermittlungen, nach Tätigkeiten



Im Sicherheitsdienst haben wieder 9 Bewerber:innen einen Arbeitsvertrag unterschrieben. Im Jahr 2024 konnte der Gastronomiebereich im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser unterstützt werden. Zudem wurden auch für die Bereiche Fahrer/Lager und Handwerk mehr geeignete Bewerber:innen gefunden. Das zeigt, dass die Bemühungen des KMU-Teams, passende Vermittlungen zu fördern, geeignete Unternehmen zu finden, sich lohnen.

Der Reinigungsbereich erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, insbesondere bei Frauen, die in Teilzeit arbeiten möchten. Aber auch viele Männer interessieren sich für den Bereich. Der Stundenlohn in diesem Sektor ist im Vergleich zum Mindestlohn sehr attraktiv. Dies gilt auch für viele Bewerber:innen, die keine Ausbildung oder sonstige Qualifikationen vorweisen können. Tatsächlich verdienen sie teilweise einen höheren Stundenlohn als in vielen anderen Branchen. Diese Faktoren machen den Reinigungsbereich zu einer interessanten Option für viele Arbeitssuchende.

2024: 100 KMU-Vermittlungen, nach Geschlecht



Insgesamt sind in diesem Jahr mehr Männer als Frauen vermittelt worden.

Von 54 vermittelten Männern haben 81,48% einen Migrationshintergrund.

Von 46 vermittelten Frauen besitzen 76,09% einen Migrationshintergrund.

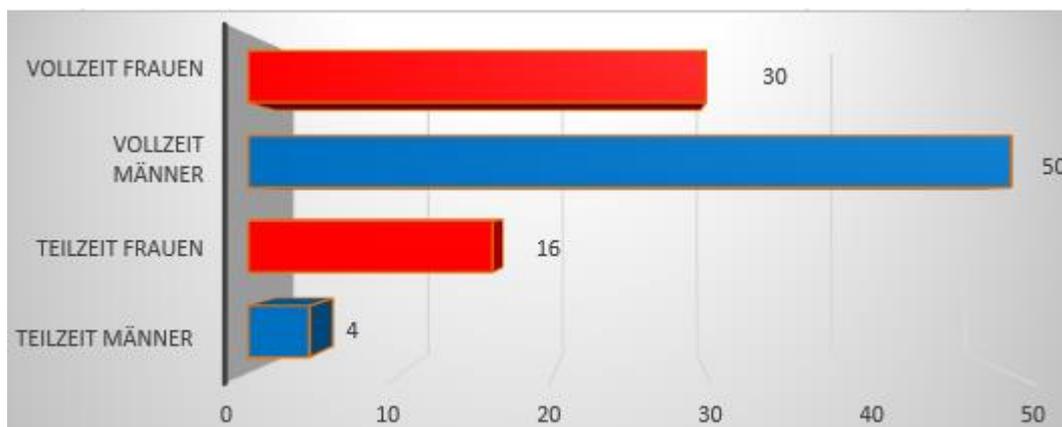
Der Anteil an migrantischen Bewerber:innen ist auch in diesem Jahr wieder sehr hoch. Erfreulicherweise waren mehr Männer bereit eine Vollzeitstelle anzunehmen. Aber auch viele Frauen sahen sich in der Lage in Vollzeit zu arbeiten. Hier wird deutlich sichtbar, dass gerade viele Bewerber:innen aus anderen Herkunftsländern einen gewissen Druck bzgl. ihres Aufenthaltsstatus spüren. Je weniger Leistungen sie vom Staat bekommen, desto größere Chancen haben sie auf einen gesicherten Titel.

Die Bereitschaft eines Praktikums ist allerdings bei vielen nicht gegeben. Die Höhe des Stundenlohnes spielt auch eine große Rolle. Die Tätigkeit, die dahintersteckt, wird oftmals nicht gesehen.

Das Bürgergeld ist und bleibt für viele Bewerber:innen auch immer noch eine gewisse Sicherheit. Die Mieten einschl. Nebenkosten werden gleich abgeführt und das restliche Geld bleibt in der Regel für den Familienunterhalt. Der im vergangenen Jahr gezahlte Mindestlohn in Höhe von 12,41 Euro ist und bleibt für viele kein Anreiz.

Wenn eine Arbeitsstelle angenommen wird, möchte man keine Leistungen mehr vom Jobcenter erhalten, aber genügend verdienen, um sich gewisse Dinge erlauben zu können.

2024: 100 KMU-Vermittlungen, nach Arbeitszeit



Im Gegensatz zum letzten Jahr hat sich die Statistik sehr verändert. Es haben 78,6 % mehr Männer und 66,6% mehr Frauen eine Vollzeittätigkeit aufgenommen. Die Teilzeitbeschäftigungen sind jeweils sehr zurückgegangen.

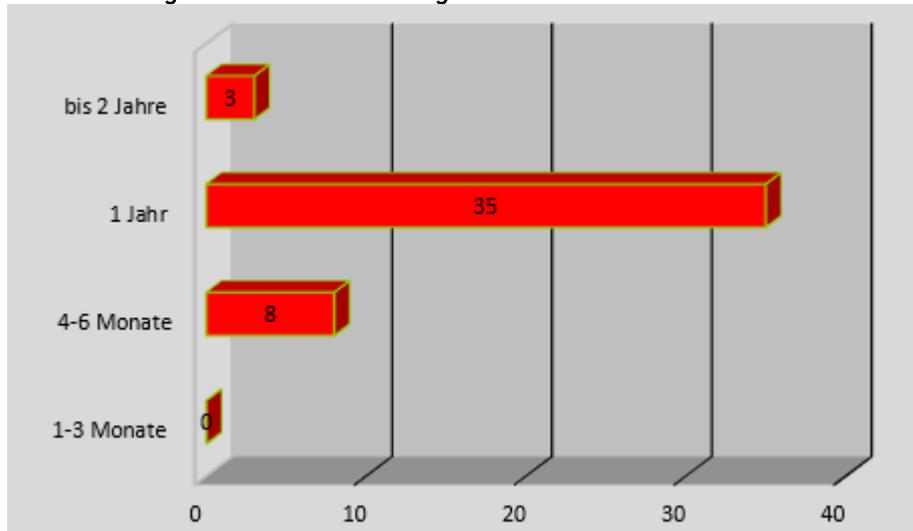
Die zunehmende Selbstständigkeit der Kinder, bedingt durch die Verfügbarkeit von Kindertagesstätten und Ganztagschulen, spielt eine wesentliche Rolle für die Erwerbsbeteiligung von Frauen. In vielen Familien sind Frauen zudem die Hauptverdienerinnen. In einigen Fällen sind Männer aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Probleme nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Darüber hinaus gibt es alleinerziehende Mütter, die bestrebt sind, ihre finanzielle Unabhängigkeit zu sichern und nicht länger auf Bürgergeld angewiesen zu sein.

Eine Vielzahl von Männern hat erfolgreich ihre Sprachkurse sowie Maßnahmen des Jobcenters abgeschlossen, was es ihnen ermöglicht hat, wieder vermehrt in Vollzeit zu arbeiten. Diese Entwicklung eröffnete in diesem Jahr die Möglichkeit, zusätzliche Unterstützung in verschiedenen Branchen anzubieten, darunter insbesondere die Bereiche Fahrer/Lager und das Handwerk. In diesen Sektoren ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sprachbarrieren überwunden werden, um eine effektive Kommunikation und Integration in den Arbeitsprozess zu gewährleisten.

In einigen Familien gibt es nach wie vor Frauen, die nur geringe oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Diese Situation hat sich im Laufe der Jahre in bestimmten Fällen nicht signifikant verändert. Es ist zu beobachten, dass Männer mit Migrationshintergrund häufig versuchen, den Deutschsprachgebrauch ihrer Frauen zu minimieren. Um diesen Frauen gezielt zu helfen, haben wir sie auf das Projekt LUNA II verwiesen. In diesem Projekt haben sie die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen unter sich die deutsche Sprache zu erlernen.

Für die Berater:innen des KMU-Teams muss teilweise in den Beratungen sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das Aufzeigen der Möglichkeiten mit einem passgenauen Arbeitsplatz ist dabei sehr wichtig. Das Gefühl zu geben, wir gucken gemeinsam und unterstützen bis hin zum unterschriebenen Arbeitsvertrag ein ganz wichtiger Punkt.

2024: Von insgesamt 100 Vermittlungen waren 46 befristet = 46 %



Die Mehrheit der Unternehmen beginnt ihre Arbeitsverträge mit Befristungen. Diese Praxis wird seit vielen Jahren angewendet und kann sogar bis zu drei befristete Verträge innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren umfassen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre haben die Bewerber:innen und Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. In der Regel interessiert es die Unternehmen nicht, wie die Betroffenen diese Regelung wahrnehmen. Aus der Perspektive der KMU-Beratung ist es daher wichtig zu betonen, dass auch ein unbefristeter Arbeitsvertrag keinen Schutz vor Kündigungen bietet.

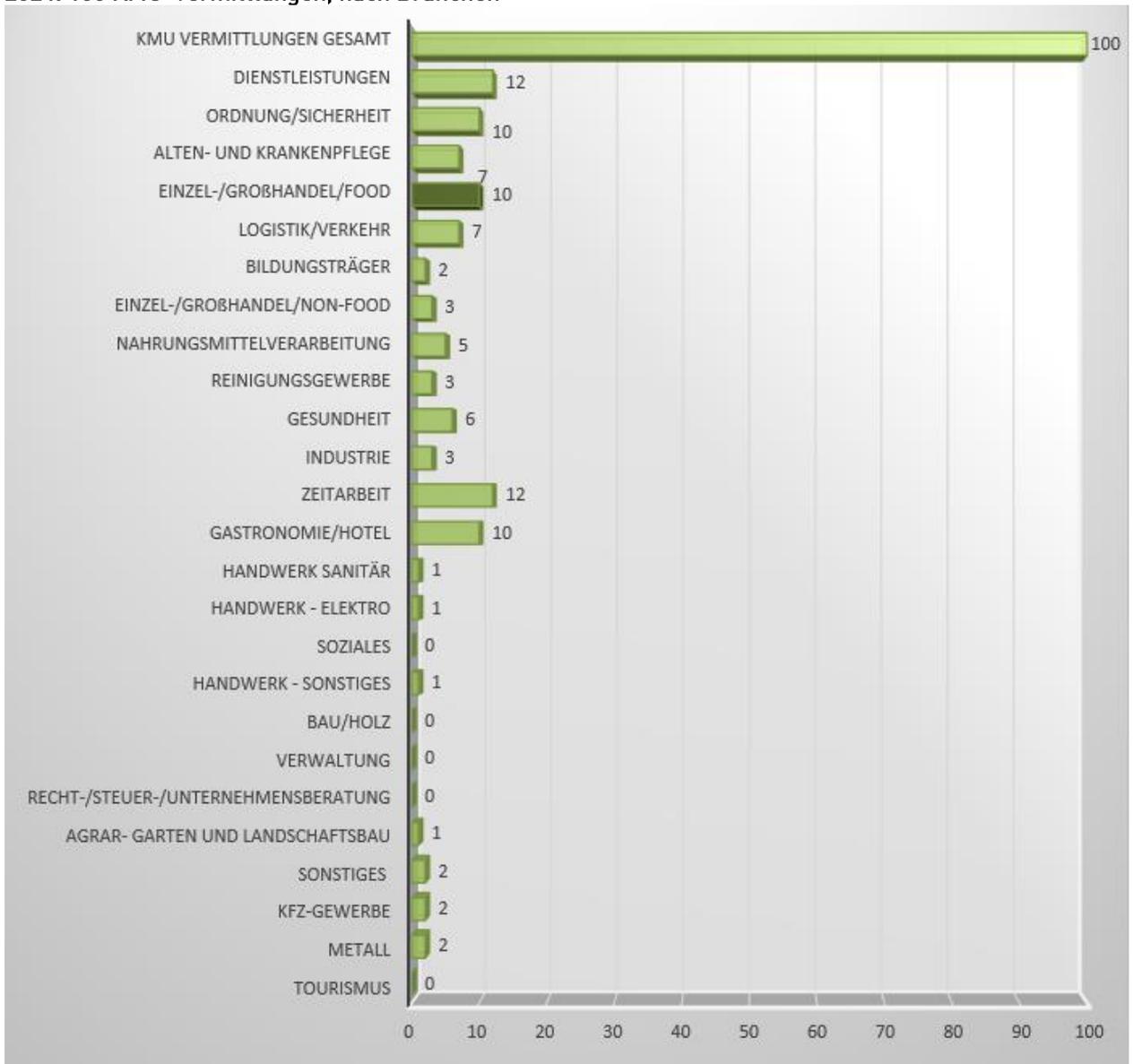
Allerdings gibt es immer noch Bewerber:innen, die einen befristeten Arbeitsvertrag nicht annehmen wollen. Im Gegensatz zu den letzten Jahren muss man allerdings auch erwähnen, dass die Befristungen ein kleines bisschen rückläufiger geworden sind. Im Vergleich lag die Befristung im Jahr 2022 bei 59%, im Jahr 2023 bei 55,06% und im Jahr 2024 bei 46%.

Für das KMU-Team steht an erster Stelle eine passgenaue und langfristige Vermittlung. Es ist zudem wichtig, auch nach dem Beginn der neuen Tätigkeit zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Viele Kundinnen und Kunden sehen sich dann mit der Herausforderung konfrontiert, ihren bisherigen Tagesablauf neu zu organisieren.

Dazu gehört, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und die Fahrzeiten mit dem Bus einzuplanen. Nach einigen Wochen stellt sich eine gewisse Sicherheit ein, die jedoch zunächst überwunden werden muss. Auch in dieser Phase stehen die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler mit hilfreichen Ratschlägen zur Seite.

Ein besonders wichtiger Punkt ist die Nachbetreuungszeit der vermittelten Personen, um eine langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes zu unterstützen.

2024: 100 KMU-Vermittlungen, nach Branchen



Im Jahr 2024 wurden erneut Vermittlungen in verschiedenen Branchen durchgeführt. Besonders auffällig ist der Anstieg im Gastronomie- und Hotelbereich, der im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen hat. Während im Jahr 2023 lediglich 2 Bewerberinnen und Bewerber in diesem Sektor vermittelt wurden, konnte das KMU-Team im vergangenen Jahr bereits 10 Personen erfolgreich unterbringen. Auch im Bereich der Zeitarbeit gab es einen Anstieg: Mit insgesamt 12 Vermittlungen

gen verzeichnete dieser Bereich eine Zunahme von 9 im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist häufig auf die Sicherheit eines unbefristeten Arbeitsvertrags zurückzuführen. Oftmals ist der Lohn bei einer Zeitarbeit auch höher als der Mindestlohn. Zudem konnte das KMU-Team durch eine enge Zusammenarbeit mit Personalaktiv sehr schnell Direktvermittlungen anbieten.

Erfreulich ist auch, dass gerade der Bereich im Handwerk einschl. Metall und Kfz-Gewerbe im letzten Jahr stark unterstützt werden konnte. Hier handelt es sich in der Regel auch wirklich um kleine Betriebe, die auch auf die Unterstützung im KMU-Team angewiesen sind.

Der Bereich Ordnung und Sicherheit wird immer ein beliebter Arbeitgeber sein. Hier kommt man über viele Arbeitsstunden zzgl. Nachtdienstzulagen zu einem guten Verdienst. Gerade für junge Männer, die noch keinerlei Familien haben, ist das oftmals ein vielgefragter Berufswunsch.

Es wurden auch im letzten Jahr überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Wir reden hier von 45 Frauen und 45 Männern.

Die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler des KMU-Teams erfreut sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere wenn es um Anliegen von „kleineren“ Unternehmen geht. In diesem Kontext wird oft das familiäre Umfeld geschätzt, was für Bewerber:innen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung ist.

4. Betrachtung der Zielzahlen für 2024 und Ausblick

Das Jahr 2024 gestaltete sich trotz eines leichten Anstiegs von 11 Vermittlungen aus dem Bürgergeldbezug im Vergleich zum Vorjahr als herausfordernd. In zahlreichen Branchen kämpfen die Unternehmen um neue Aufträge. Der Bauboom hat aufgrund stark gestiegener Zinsen erheblich gelitten, und auch die hohen Energiekosten belasten viele Sektoren. Dies kann in einigen Fällen zu Entlassungen oder sogar zu Insolvenzen von Unternehmen führen. Diese Entwicklungen sind auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich spürbar, da die Arbeitslosenzahlen nur geringfügig sinken, was unter den Erwartungen liegt.

- ◆ SOLL: 80 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
- ◆ IST: **100 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt**

- ◆ SOLL: 175 KMU Erst-Beratungen
- ◆ IST: **338 KMU Beratungen in Bremerhaven**

Es hat viele intensive Beratungen und viele Begleitungen zu Vorstellungsgespräche gegeben und das KMU-Team kann stolz auf die Leistungen sein. Das gesetzte Ziel der Integrationen auf den 1. Arbeitsmarkt wurde trotz der schwierigen Zeit erreicht. Die fast doppelt so vielen KMU-Erst-Beratungen sind ein Zeichen dafür, wie wichtig die Unterstützung des Teams bei den Unternehmen ist.

Das eigentlich in diesem Jahr geplante Praktikums-Karussell konnte aufgrund einiger versicherungstechnischer Hemmnisse nicht so durchgeführt werden. Dazu kam, dass die meisten Hilfesuchenden nicht bereit waren, ein mehrtägiges Praktikum in unterschiedlichen Bereichen zu leisten.

Für dieses Jahr sollen mehr Unternehmen gefunden werden die bereit sind, ihre freien Arbeitsstellen direkt vor Ort anzubieten. Dazu bedarf es natürlich einer Betriebsbesichtigung. Hier hat man dann gleich die Möglichkeit den Betrieb, die Tätigkeiten etc. kennenzulernen. Das KMU-Team erhofft sich dadurch eher eine Bereitschaft, auch mal ein Stellenangebot über ein kurzes Praktikum auszuprobieren.

Neue Wege gehen, neue Möglichkeiten aufzuzeigen und innovative Ansätze zu entwickeln, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Dies umfasst die Förderung von flexiblen Arbeitsmodellen, die Stärkung von Weiterbildungsangeboten und die Schaffung von Netzwerken, die Unternehmen und Bewerber:innen miteinander verbinden.

Zudem ist es wichtig, die Bedürfnisse verschiedener Branchen zu berücksichtigen und gezielte Strategien zu entwickeln, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Durch kreative Lösungen und eine proaktive Herangehensweise können wir die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

gez. i. A. Martina Graulich / 22.01.2025

Projektleiterin KMU-Beratung

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH

Carsten Popp, Geschäftsführer

Havenhaus

Erich-Koch-Weser-Platz 1

27568 Bremerhaven

Tel.: 0471.9 83 99 – 0

Fax: 0471.9 83 99 – 20

E-Mail: kontakt@afznet.de

Vorlage Nr. III-A 5/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025

A Problem

Mit Vorlage I-A10/2023 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025 beschlossen. Mit Einführung des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes zum 01.01.2025 muss diese Richtlinie nun entsprechend angepasst werden.

B Lösung

Die betreffende Richtlinie wird angepasst.

C Alternativen

Die Richtlinie wird nicht angepasst. Anträge auf Förderung werden beschieden ohne die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Förderungen im Rahmen des Ausbildungsförderprogramms der Stadt Bremerhaven können zielgenauer vergeben werden. Doppelförderungen werden ausgeschlossen.

Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Solange kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, können lediglich vorzeitige Maßnahmebeginne erteilt werden.

Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Der Zugang zu den Maßnahmen ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadtteile sind alle gleichermaßen betroffen. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den zuständigen Dezernenten. Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten geänderten Richtlinie zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.

Günthner
Stadtrat

Anlage:

- geänderte Richtlinie Ausbildungsplatzförderprogramm 2024/2025

Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven 2024/2025

Neu: Anpassung dieser Richtlinie aufgrund der Einführung des seit dem 01.01.2025 neu geltenden Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes

1. Ziel der Förderung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie Betriebe, Betriebsstätten und Organisationen mit bis zu 500 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt ist.

Ziel dieser Richtlinie ist es, in der Stadt Bremerhaven jährlich bis zu 25 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über die Gewährung einer Zuwendung wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird grundsätzlich die zusätzliche Einstellung und Beschäftigung von Auszubildenden, die vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bremerhaven gemeldet sind.

Die kommunale Ausbildungsplatzförderung kann **neben** einer Ausgleichszuweisung aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin erfolgen:

- Ausbildungsbetriebe, welche aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds eine entsprechende Ausgleichszuweisung erhalten, können maximal einen Differenzbetrag aus Maximalförderung und Ausgleichszuweisung als Ergänzung pro Ausbildungsjahr erhalten,
- Ausbildungsbetriebe, welche von der Ausbildungsabgabe befreit sind und deshalb keine Ausgleichszuweisung erhalten, können den vollen Förderbetrag pro Ausbildungsjahr erhalten.

Erforderlich hierfür ist die Vorlage des aktuellen Bescheides über die Ausgleichszuweisung aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds, oder alternativ über die Befreiung von der Ausgleichsabgabe.

Nicht gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher III und II (SGB III und SGB II) von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter gefördert werden.

3. Voraussetzungen für die Zuwendung

Antragsberechtigt sind Personengesellschaften (Einzelunternehmung, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ebenso ausgeschlossen wie Betriebe, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Gefördert werden können nur zusätzlich geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). 2

Zusätzlich ist ein Ausbildungsplatz dann, wenn der Betrieb nachweist (Kammerbestätigung), dass er 1 Auszubildende:n mehr einstellt, als der Betrieb im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ausgebildet hat. Für die Berechnung ist jährlich je Betrieb derselbe Stichtag zu verwenden (z. B. 01.08.).

Dabei werden Dezimalstellen hinter dem Komma ab 0,5 auf volle Stellen aufgerundet. (Beispiel: durchschnittlich 1,67 Auszubildende, aufgerundet 2, förderfähig eine 3. Stelle.) Gefördert werden können Ausbildungsverhältnisse, die frühestens zum 01.08.2024 und spätestens zum 31.12.2025 beginnen.

Der Antrag muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und Beginn der Ausbildung gestellt werden.

Eine Förderung nach anderen Programmen (z. B. des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen oder eine Freie Förderung des Jobcenters Bremerhaven nach dem SGB II) schließt eine Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich dann nicht aus, wenn mit der Zuwendung besondere Zielgruppen gefördert werden. Bei der kommunalen Förderung handelt es sich ausschließlich um die Förderung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes in einem Betrieb.

4. Art und Höhe der Förderung

Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit können bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro gewährt werden. Die Höhe der kommunalen Förderung bestimmt sich nach dem vorgelegten Bescheid über die Ausgleichszuweisung aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds, oder über die Befreiung von der Ausgleichsabgabe.

Sie kann neben einer Ausgleichszuweisung aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds entsprechend ergänzend als Differenzbetrag auf den Maximalförderbetrag von 2.000 Euro aufgestockt, oder bei Zahlungsbefreiung mit maximal 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr gewährt werden.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in drei Tranchen gewährt.

Das erste Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit unter Vorlage einer Kopie des rechtsgültigen Ausbildungsvertrages ausgezahlt werden. Das zweite Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung der Ausbildung unter Vorlage des Prüfungszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises ausgezahlt werden. Das dritte Drittel des Gesamtbetrages kann nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung unter Vorlage des Prüfungszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises ausgezahlt werden.

Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen.

Die Zuwendung zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes kann bei Veränderung oder Wegfall der Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ergibt sich der Rückzahlungsbetrag aus der Multiplikation der Monate, die zur Vollendung der gesamten Ausbildungszeit fehlen, mit dem durchschnittlichen monatlichen Förderbetrag. 3

5. Antragsverfahren

Der/die Antragsteller/in richtet den formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung an den Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven.

Der Antrag muss Angaben über den zur Einstellung beabsichtigten Auszubildenden (Name, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. Lebenslauf), den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer beinhalten. Dem Antrag beizufügen sind:

- Bestätigung der zuständigen Kammer, dass der/die Antragsteller/in ausbildungsberechtigt ist, der Ausbildungsplatz im Sinne der Richtlinie zusätzlich ist und es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf handelt,
- Bestätigung, dass der/die zur Einstellung vorgesehene Auszubildende seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven gemeldet ist (aktuelle sogenannte „Erweiterte Meldebestätigung“),
- Bestätigung, dass der Ausbildungsbetrieb nicht mehr als 500 Beschäftigte hat,
- Aussagen darüber, ob und ggf. in welcher Höhe für denselben Ausbildungsplatz Förderungen aus anderen Programmen gewährt werden,
- Vorlage des aktuellen Bescheides bezüglich des Ausbildungsunterstützungsfonds über die Ausgleichszuweisung, oder über die Zahlungsbefreiung.

Der Zuwendungsbescheid kann erst erstellt werden, wenn alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen vorliegen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

6. Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist zusammen mit dem Auszahlungsantrag der dritten Tranche des Gesamtbetrages nach abgeschlossener Ausbildung vorzulegen. Er beinhaltet neben dem Auszahlungsbegehren die Vorlage des Abschlusszeugnisses oder eines anderen geeigneten Nachweises, dass und wann das Ausbildungsverhältnis beendet wurde.

7. Schlussbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Änderung/Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung von gewährten Zuwendungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu §44 LHO) anzuwenden.

8. Inkrafttreten

Die geänderte RICHTLINIE tritt mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft.

Martin Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. III-S 10/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Umsetzungsbericht zum 2. Bremerhavener Integrationskonzept

A Problem

Die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit hat der Stadtverordnetenversammlung über den Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes zu berichten. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung ist als Fachausschuss über diesen Bericht in Kenntnis zu setzen.

B Lösung

Der Umsetzungsbericht 2. Bremerhavener Integrationskonzept 2025 wurde unter Zulieferung der Fachämter und der Koordinierungsstelle Sprache/ Gateway durch die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit erstellt. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Umsetzungsbericht zum „2. Bremerhavener Integrationskonzept 2025“ zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Umsetzungsbericht 2025 zum „2. Bremerhavener Integrationskonzept“ zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Umsetzungsbericht zum „2. Bremerhavener Integrationskonzept“

SEESTADT BREMERHAVEN



Umsetzungsbericht 2. Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“

Stand: 31.12.2024

Umsetzungsbericht 2. Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“

Mit dem zweiten Integrationskonzept der Stadt Bremerhaven „Integration gemeinsam gestalten“ wurde im Jahr 2021 ein strategischer Rahmen geschaffen, um Integration als dauerhafte Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene zu verankern. Ziel des Konzepts ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder individueller Lebenslage. Die inhaltliche Ausrichtung basiert auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess und spiegelt sowohl die Bedarfe der Stadtgesellschaft als auch die Handlungsspielräume der kommunalen Verwaltung wider.

Das Konzept gliedert sich in sechs Handlungsfelder: Kinderbetreuung, Schule, Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung, Sprachförderung, Beteiligungsstrukturen sowie Kultur. In jedem Handlungsfeld wurden spezifische Leitziele und Teilziele formuliert, an denen sich die Umsetzung und Weiterentwicklung orientieren. Ergänzt wird das Konzept durch Wirkungsindikatoren, die den übergreifenden Anspruch von Partizipation, Chancengleichheit und interkultureller Öffnung unterstreichen. Der vorliegende Umsetzungsbericht dokumentiert den Stand der Umsetzung bis Ende 2024. Er gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die im Konzept festgelegten Maßnahmen realisiert wurden, welche Erfolge erzielt werden konnten und wo Herausforderungen bestehen. Die Berichte der beteiligten Fachämter, Einrichtungen und Kooperationspartner*innen zeigen, mit welchem Engagement die Umsetzung auf unterschiedlichsten Ebenen vorangetrieben wurde. Gleichzeitig werden Entwicklungspotenziale benannt, etwa dort, wo strukturelle Hindernisse, begrenzte Ressourcen oder veränderte Rahmenbedingungen Anpassungen erforderlich machen.

Ein besonderer Fokus des Berichts liegt auf der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten und Steuerungsinstrumenten. Mit dem Migrationsrat (MiRa) existiert in Bremerhaven ein zentrales Gremium, das die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte systematisch in den kommunalen Integrationsprozess einbringen. Auch die Koordination und Unterstützung von Netzwerken – etwa das Netzwerk für Zugewanderte – hat sich als wirkungsvolles Instrument zur Vernetzung, Beteiligung und praxisnahen Begleitung der Integrationsarbeit etabliert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig noch gezielter in die strategische Ausrichtung und operative Arbeit des Fachbeirats und anderer städtischer Akteure eingebunden werden.

Die im Integrationskonzept erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind breit aufgestellt und soweit flexibel gestaltet, dass Anpassungen vorgenommen werden können. Neue Bedarfe wie etwa durch die Corona-Pandemie oder den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, konnten nicht vorhergesehen, aber begegnet werden. Kurzfristige Zuwendungen für Projekte der ankommenden Ukrainer*innen oder mehrsprachige Informationen zur Corona-Impfung, wurden so schnell erarbeitet und umgesetzt.

Der Bericht soll nicht nur Rechenschaft über das Erreichte ablegen, sondern zugleich zur kritischen Reflexion und strategischen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in Bremerhaven beitragen – im Sinne einer offenen, lernenden Stadtgesellschaft, die Integration als gemeinsame und dauerhafte Gestaltungsaufgabe begreift. Dabei wird deutlich, dass bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Zielgruppen im bisherigen Integrationskonzept bislang unzureichend berücksichtigt wurden. So fehlen beispielsweise spezifische Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit oder für Personengruppen wie Senior*innen mit Migrationsgeschichte. Diese Lücken machen eine konzeptionelle Nachsteuerung notwendig. Erste Schritte dazu wurden bereits eingeleitet – insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und Referent*innen, um relevante Themen auch jenseits der bisherigen Schwerpunkte mitzudenken und zu bearbeiten.

Zudem muss der Blick auf intersektionale Herausforderungen geschärft werden. Die Erfahrung zeigt, dass strukturelle Barrieren nicht isoliert wirken, sondern sich oftmals überlagern – etwa

bei der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationsgeschichte und dem Zugang zu frühkindlicher Bildung. Ein stärker vernetztes, bereichsübergreifendes Denken und Handeln ist daher notwendig, um Teilhabe und Chancengleichheit wirksam und nachhaltig zu fördern.

Die gesellschaftliche Realität in Bremerhaven ist geprägt von einer zunehmend vielfältigen Stadtbevölkerung, in der internationale Familiengeschichten längst zum Alltag gehören. Ein Integrationsverständnis, das weiterhin implizit von einer temporären oder randständigen Existenz migrantischer Gruppen ausgeht – wie es etwa zur Zeit der Anwerbung von Gastarbeiter*innen in den 1970er Jahren verbreitet war – wird dieser Realität nicht mehr gerecht. Stattdessen braucht es ein Selbstverständnis, das auf das Miteinander in einer postmigrantischen Stadtgesellschaft ausgerichtet ist: Integration als wechselseitiger Prozess, der nicht nur soziale Teilhabe ermöglicht, sondern auch die bereichernden Potenziale kultureller Vielfalt anerkennt und fördert. Ziel muss es sein, das Zusammenleben in der Stadt aktiv zu gestalten – nicht als Nebeneinander, sondern als gemeinsames, solidarisches Miteinander.

Handlungsfeld 1 Kinderbetreuung

Bericht Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Kinderförderung, Claudia Suhr (Stand 26.11.2024)

Leitziel 1: In der Stadt Bremerhaven wird durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen-, Kita- und Hortplätzen die Angebotsvielfalt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gesichert.

Leitziel 1; Teilziel 1: Verwaltung, Träger und Politik sind über den jeweils aktuellen Bedarf an Krippen-, Kita- und Hortplätzen informiert.

Durch die Einführung der Kinder-Identifikationsnummer (KID) in Bremerhaven können die aktuellen Bedarfe anhand der Belegungs- und Anmeldezahlen und genau ermittelt werden. Alle Kinder, die in Bremerhaven gemeldet sind, erhalten eine solche Identifikationsnummer, die per Post an die Sorgeberechtigten übersandt wird. Die Nummer ist bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Im Rahmen des Programms ‚Willkommen an Bord‘ werden Eltern bei Hausbesuchen zudem nach der Geburt zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Der Politik wird in der jährlichen Kindertagesstätten-Konzeption zu den ermittelten Bedarfen berichtet. Mit der Fortschreibung Kita-Konzeption wird gemäß § 80 SGB VIII der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen jährlich ermittelt.

Leitziel 1; Teilziel 2: Verwaltung, Träger und Politik verständigen sich über die Prioritätensetzung bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und bei der Sicherung der Angebotsvielfalt.

Die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption gibt Aufschluss über die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Sicherung der Angebotsvielfalt von Kindertagesbetreuung im Bremerhaven. Sie wird jährlich dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Leitziel 2: Es gibt in Bremerhaven inklusive Elternbildungsangebote, so dass Eltern darin unterstützt werden, eine gute (Bildungs-)Begleitung ihrer Kinder zu gewährleisten.

Leitziel 2; Teilziel 1: Zur Erleichterung der Integration der betreuten Kinder erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.

In den Kindertageseinrichtungen wird im Sinne der Erziehungspartnerschaft kontinuierlich eng mit den Eltern zusammengearbeitet. Es werden jährlich neu Elternvertretungen gewählt, es

findet regelmäßig Elternabende und Entwicklungsgespräche sowie gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Diese Aktivitäten werden in der Jahresplanung aller Kindertageseinrichtungen terminiert und über die Umsetzung in den Jahresberichten der Einrichtungen berichtet. Die Jahresberichte der Einrichtungen werden dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Einsicht vorgelegt.

Leitziel 2; Teilziel 2: Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.

Die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen helfen vorhandene Sprachbarrieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzubauen. Informationsmaterialien werden möglichst in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Der Flyer „Anmeldung in Kindertageseinrichtungen“ wurde in sechs Fremdsprachen sowie in leichter Sprache übersetzt, um Zugangsbarrieren zur Kindertagesbetreuung abzubauen. Im Alltag werden gezielt bildgestützte Kommunikationsmethoden eingesetzt. (z.B. „Metacom“)

Leitziel 2; Teilziel 3: Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Angebotslandschaft für Familien.

In den Kindertageseinrichtungen wird den Eltern Informationsmaterial über an Familien gerichtete Angebote zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu nehmen auch die an einigen Kindertageseinrichtungen angegliederten Familienzentren eine Lotsenfunktion ein. Hier werden Familien bedarfsgerecht über passende Angebote informiert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe Kooperationsprojekte (Beispielsweise Bewegungskindergärten) und Vernetzungsarbeit im Stadtteil, um Eltern die Angebotsvielfalt für Familien in Bremerhaven deutlich zu machen.

Leitziel 2; Teilziel 4: Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Programme, wie ‚Sprachmittler‘, ‚Mama lernt Deutsch – Papa auch‘ und andere, wurden in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren kontinuierlich genutzt oder an Eltern vermittelt. Das Thema interkulturelle Kompetenz wird als Querschnittsthema auch bei an pädagogische Fachkräfte gerichtete Fortbildungen zum Thema Elternarbeit im Sachgebiet Qualifizierung behandelt.

Leitziel 3: In der Stadt Bremerhaven wird eine gezielte, individuelle Begleitung und Förderung von allen Kindern im Rahmen einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung umgesetzt.

Leitziel 3; Teilziel 1: In Bremerhaven wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in allen Kindertageseinrichtungen systematisch umgesetzt.

Die Träger für Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven haben sich darauf verständigt, dass in einer für alle verbindlichen Qualitätsvereinbarung Mindeststandards für die pädagogische Praxis umgesetzt werden sollen. Die sprachliche Bildung wird nach diesen Standards als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag kontinuierlich gefördert.

Die Leitung sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass die Strukturqualität für eine integrierte Sprachförderung vorhanden ist, d.h., dass die pädagogischen Fachkräfte über hinreichende Kompetenzen, insbesondere im Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und gewaltfreier Kommunikation verfügen.

Leitziel 3; Teilziel 2: Fachkräfte erhalten im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ eine gezielte Unterstützung.

Zur Unterstützung der Fachkräfte im Kompetenzbereich Sprache wurde die Maßnahme ‚Sprachexpert*innen‘ umgesetzt. Die Sprachexpert*innen unterstützen trägerübergreifend 48 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven. Sie sind in der Abteilung Kinderförderung

an das Sachgebiet Qualifizierung und die Fachberatung ‚Sprachförderung vor Schuleintritt‘ angebunden. Die Leitungskräfte tragen entsprechend der vereinbarten Mindeststandards dafür Sorge, dass die pädagogischen Fachkräfte über die nötigen Kompetenzen verfügen, oder dieser Kompetenzbereich bei der Fortbildungsplanung im Haus entsprechend berücksichtigt wird.

Leitziel 3; Teilziel 3: Die zuständige Fachschule greift den Bedarf an Fortbildungen im Kompetenzbereich ‚Sprache‘ auf und etabliert entsprechende Elemente in ihren Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Der Kompetenzbereich ‚Sprache‘ ist in Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten etabliert. Es findet ein kontinuierlicher Transfer der theoretisch erworbenen Kenntnisse in die pädagogische Praxis statt.

Leitziel 4: Die in der Kindertagesbetreuung und in Familienzentren tätigen pädagogischen Fachkräfte erhalten durch das Sachgebiet ‚Qualifizierung‘ der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen passgenaue, bedarfsgerechte, trägerübergreifende Angebote zur Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Leitziel 4; Teilziel 1: Die Gestaltung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und die Förderung der Interkulturellen Kompetenz werden in Konzepten und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Träger verankert und umgesetzt.

In den Einrichtungskonzeptionen ist der Themenbereich der interkulturellen Bildung und Erziehung als fester Bestandteil einer ganzheitlichen Bildungsarbeit Trägerübergreifend in nahezu allen Kindertageseinrichtungen bereits verankert. Eine Berichtspflicht der Freien Träger zu diesem Thema besteht nicht. Im Qualitätsmanagementsystem der städtischen Kindertageseinrichtungen wird interkulturelle Erziehung als verbindlicher Standard in allen Einrichtungen umgesetzt.

Leitziel 4; Teilziel 1: Pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte erweitern ihr Wissen zur interkulturellen Handlungskompetenz.

Als Querschnittsaufgabe wird Thema interkulturelle Kompetenz bei den Fortbildungen im Sachgebiet Qualifizierung auf vielfältige Weise aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Fortbildungen richten sich sowohl an pädagogische Fach- als auch an Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen.

Leitzielübergreifende Wirkungsindikatoren

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes in diesem Handlungsfeld lag auf dem Abbau von möglichen Barrieren beim Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die Fach- und Leitungskräfte der Bremerhavener Kindertageseinrichtungen bieten allen Zielgruppen vielfach persönliche Unterstützung beim Anmeldeverfahren und Hilfestellungen bei der Suche nach passenden Angeboten für Kinder und Familien. Zudem wird das Angebot an Informationsmaterial zu diesem Thema laufend erweitert.

Es wurden nahezu alle Maßnahmen des Handlungsfeldes umgesetzt. Die AWO teilte mit, dass die Vermittlung von Sprachmittler:innen aufgrund fehlender Projektmittel ab dem 31.12.2024 nicht fortgeführt werden kann. Zudem läuft die ESF Förderung des Programms ‚Mama lernt Deutsch, Papa auch.‘ ebenfalls ab dem 31.12.2024 aus, sodass diese Kurse nicht fortgeführt werden können. Die Nutzung dieser Programme, können damit als Maßnahme des Integrationskonzeptes ab 2025 nicht weiter umgesetzt werden.

Handlungsfeld 2 – Schule

Bericht Schulamt, Kristoffer Begatik (Stand 30.04.2025)

Leitziel 0: Unterstützung der Schulen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Inklusiven (diversitätsorientierten) Schule

In Kooperation zwischen der Universität Bremen und dem Magistrat Bremerhaven lief im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 das Projekt „inklusive Schulentwicklung in der Stadtgemeinde Bremerhaven“ (InklUSE*BHV). Das Projekt war im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Abteilung Inklusive Pädagogik - Schwerpunkt Didaktik verankert. Die Wissenschaftliche Leitung hatten Prof. Dr. Natascha Korff und Prof. Dr. Robert Baar inne, im Projektbeirat waren Prof. Dr. Till-Sebastian Idel, Dr. Phillip Neumann, Miriam Remy und Prof. Dr. Saskia Schuppener vertreten.

Das Projekt stellt ein zentrales Element wissenschaftlich fundierter Qualitätsentwicklung der drei neu entstehenden Schulverbünde in Bremerhaven (Lehe und Geestemünde) dar. Das Projekt zielte auf die qualifizierte und an schulindividuelle Bedarfe angepasste Begleitung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen sowie deren Erforschung. Beteiligt waren die Allmersschule, die Oberschule Geestemünde, die Neue Oberschule Lehe, die Berufsbildende Schulen Geschwister Scholl, die Gymnasiale Oberschule Sophie Scholl, die Neue Grundschule Lehe und die Schule am Ernst-Reuter-Platz.

Es war der Ansatz, dass sich in enger Vernetzung der Arbeitsbereiche Inklusive Pädagogik mit Schwerpunkt Didaktik sowie Elementar- und Grundschulpädagogik Möglichkeiten der mehrperspektivischen und transferorientierten Bearbeitung verschiedener zentraler Desiderate im Kontext inklusiver und diversitätssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Professionalisierung eröffnen.

Die praxisnahen Befunde wurden den beteiligten Schulen zugänglich gemacht und sollten die Basis weiterer Entwicklungs- und Forschungsvorhaben bilden.

Die Begleitung und Forschung erfolgte in drei Modulen:

A) Prozessbegleitung an den Schulen, B) Begleitforschung durch die Universität Bremen, C) Verzahnung mit der Lehrer*innenbildung

Bei der Prozessbegleitung stand die konkrete individuelle Unterstützung und Begleitung der sieben Schulen in ihrer inklusiven Schulentwicklung auf Einzelschul- und Verbundebene durch Prozessbegleiter*innen im Fokus sowie die Begleitung durch die Universität Bremen. Außerdem erfolgten Beratungen zu spezifischen Maßnahmen für die Kollegien nach Bedarf und Anliegen und unter Beteiligung externer Referent*innen (Universität Bremen, Abteilung SEFO u. a.) und deren Evaluation. Weitere Aspekte waren die Moderation, das Setzen von Impulsen sowie die Anregung von Vernetzung zwischen den Schulverbänden im Rahmen von Steuergruppen- und Beiratssitzungen.

Die Begleitforschung zielte auf vertiefende Forschungsvorhaben in den Themenfeldern Lehrer*innenhandeln und Professionalisierung, welche eng mit zwei im Projekt entstehenden Qualifikationsarbeiten verbunden sind. Darüber hinaus standen im Kontext inklusiver Schul- und Unterrichtsforschung zentrale, übergreifende Fragestellungen im Fokus mit dem Ziel der praxisnahen und transferorientierten Bearbeitung.

Zum Thema Lehrer*innenhandeln und Professionalisierung im Kontext inklusiver Schulentwicklung wurden Fragen von Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt der inklusiven Grundschule behandelt sowie die Herausforderungen und Ambivalenzen inklusiver Professionalisierung im Kontext Schulentwicklung.

Zum Themenfeld Schul- und Unterrichtsentwicklung war es das Ziel, Schulentwicklungs(-beratungs)prozesse und ihre Bedingungen aus Perspektive der Prozessbegleitung zu beleuchten.

Bei der Verzahnung mit der Lehrer*innenbildung wurde Studierenden ein innovatives Praxisfeld eröffnet und Einblicke in Schulentwicklungsprozesse ermöglicht, während die Schulen von Impulsen aus studentischen Arbeiten profitieren konnten und Unterstützung erhielten. Dabei wurden bestehende Strukturen und Projekte als Vernetzungsgrundlage genutzt, um auch strukturelle, nachhaltige Vernetzungen zwischen der Universität Bremen und den Schulen in Bremerhaven voranzubringen.

Leitziel 1: Professionalisierung der pädagogischen Akteure zum Umgang mit der Heterogenitätsdimension „Migrations- und Fluchthintergrund“.

Leitziel 1; Teilziel 1: Entwicklung eines Fortbildungskonzepts für alle in Schule tätige Fachkräfte, bei dem passgenaue, bedarfsgerechte Angebote der Fortbildung und Qualifizierung zum Umgang mit den diversen Herausforderungen einer komplexen Schülerschaft wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität“, „sprachsensibler Unterricht“ oder „traumatisierte Schüler*innen“ konzipiert und angeboten werden. Es werden Fortbildungen angeboten, die auf die Belange und Arbeitsbereiche der unterschiedlichen in Schule Beschäftigten zugeschnitten sind (Lehrkräfte, NuP, GZA). Das Fortbildungskonzept folgt der Prämisse, dass keine einmaligen Veranstaltungen angeboten werden, sondern dass die Fortbildungsinhalte in einem Input vermittelt und dann in der Praxis gefestigt und somit in die Alltagsroutinen des Unterrichts integriert und verankert werden können. Sie finden eingebunden in die Weiterentwicklung zur Inklusiven Schule statt.

Sprachbildung, sprachsensibler Unterricht und inklusive Unterrichtsentwicklung sind fest im Fortbildungsangebot der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) etablierte Fachbereiche.

Leitziel 1; Teilziel 2: Das Schulamt wirkt daran mit, dass Ansätze einer inklusiven, diversitätsorientierten Schulentwicklung im Schulkonzept verankert werden und eine kohärente Schulentwicklung ermöglicht wird.

Die SEFO begleitet Schulentwicklungsprozesse auch und gerade mit Hinblick auf den Aspekt der inklusiven Schulentwicklung.

Zudem wurde in Kooperation zwischen Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat in Bremerhaven das Projekt „Inklusion im Resonanzraum Schule (IReS): Schulentwicklung als sozial-emotionales Antwortverhältnis in einer pluralen Gesellschaft“

Der Universität Bremen unter der Leitung des Gastwissenschaftlers Prof. Dr. Jan Steffens ins Leben gerufen (Laufzeit bis 31.12.2024).

Das Projekt widmete sich der Weiterentwicklung der Professionalisierung von Lehrkräften für Inklusion und der Gestaltung von Prozessen inklusiver Schulentwicklung. In diesem Rahmen wurden in enger Kooperation zwischen der Universität Bremen und den Schulen in Bremerhaven zusammen mit Schüler*innen, Lehrpersonen und Studierenden partizipative und adaptive Innovationen für eine inklusive Schule entwickelt. Zielsetzung war es, die Perspektiven, Interessen und Probleme von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen zum Ausgangspunkt der Entwicklung einer Schule als Resonanzraum in einer pluralen Gesellschaft zu nehmen und gemeinsame Sprache(n) zu finden.

Leitziel 1; Teilziel 3: Der Anteil der schulpädagogischen Fachkräfte, die für die Herausforderungen im Umgang mit einer komplexen Schülerschaft, wie zum Beispiel „Inter- und Transkulturalität“, „sprachsensibler Unterricht“ oder „traumatisierte Schüler*innen“ sensibilisiert sind, nimmt kontinuierlich zu.

Fortbildungen zur inklusiven Pädagogik, Fortbildungen zu sprachsensiblen Unterricht sowie mehrteilige Fortbildungen zur Traumpädagogik wurden durchgeführt, sodass der Anteil an sensibilisiertem Personal zugenommen hat.

Zudem ist „DiBS! Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ seit Frühjahr 2022 beim RebUZ verankert. Primär berät das DiBS!-Team betroffenenzentriert Schüler:innen, die von Diskriminierung (jegliche Merkmale von Diskriminierung) in Schule betroffen sind, und ihre Vertrauenspersonen.

Neben der Beratung für Schüler:innen haben auch Lehrkräfte, die Fragen zu Diskriminierung an Schule haben, die Möglichkeit, sich an DiBS! zu wenden.

Leitziel 2: Umsetzung von strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Leitziel 2; Teilziel 1: Das Schulamt rekonzeptualisiert das bisherige System der Sprachförderung in Kooperation mit dem Jugendamt. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Verweildauer in Sprachvorbereitungskursen.

Der Bremer Senat hat am 28.06.2022 die Vorlage „Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung“ beraten und beschlossen. Ziel des Kita-Brückenjahrs ist es, fünfjährige Kinder mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung in die Kita zu integrieren. Teil des Vorhabens ist die frühzeitige Testung dieser Kinder, die Beratung der Eltern sowie die Intensivierung der Sprachförderung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen ist der letztgenannte Aspekt eingebettet in die Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung, die Grundsätze zum Bildungsplan 0-10 Jahre und die systematische Zusammenarbeit und Kooperation von Kitas und Grundschulen. Die Verbünde von Kitas und Grundschulen sind in Bremerhaven etabliert. Die PRIMO-Sprachstandsfeststellung liegt in kommunaler Verantwortung und wurde entsprechend der im Zuge des Kita-Brückenjahrs geschärften Anforderungen neu konzipiert.

Die aufsuchende Elternarbeit sowie gemeinsame Info- und Testveranstaltungen des Schulamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden erfolgreich umgesetzt, sodass nahezu alle Kinder erreicht werden.

Für Kinder, die keine Kita besuchen, werden verpflichtende Sprachförderkurse am Standort einer Grundschule angeboten. Die Sprachförderung beträgt 2 Stunden pro Woche für Kinder, deren Sprachförderbedarf vor der Einschulung mittels Testung festgestellt wurde.

Zur Erhöhung der Sprachkompetenzen der Kinder wird in Bremerhaven das Sprachförderprogramm „MITsprache“ sowie das „Leseband“ erprobt und sukzessive ausgebaut.

Ziel von „MITsprache“ ist es, sozial benachteiligten Kindern und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund durch den Erwerb der deutschen Sprache Zugang zu Bildung zu ermöglichen und damit ihre Integration zu fördern. „MITsprache“ ist auf eine mehrjährige Förderung von der Kindertagesstätte bis in die Grundschule hinein angelegt. Das Programm lässt sich in drei Bausteine aufteilen:

- erprobtes, praxisnahes und diagnosebasiertes Fördermaterial
- Fortbildungen und Coachings für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte
- sozialpädagogische Elternarbeit

Wichtigste Aufgabe ist es, den Kindern zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht zu verhelfen. Damit sollen Schulabbrüche aufgrund von schwachen Sprachkenntnissen vermieden und die Grundlage für eine erfolgreiche Integration gelegt werden. Zusätzlich werden auch die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert.

„Mit Sprache“ wurde an vier Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 eingeführt, weitere Schulen zeigen Interesse.

Das „Leseband“ wurde landesseitig mit dem Schuljahr 2023/2024 eingeführt. Mit dem „Leseband“ wird eine verbindliche, tägliche Lesezeit von 25 Minuten in den Schulalltag implementiert. Dabei setzt das Programm auf Lautlesemethoden wie Tandemlesen, Chorisches Lesen, Würfellesen oder Hörbuchlesen. Diese Methoden haben sich besonders bei schwachen Leser:innen als effektiv erwiesen und tragen zur Verbesserung der Leseflüssigkeit und des Leseverständnisses bei.

Flankiert wird das Programm mit Fortbildungen für pädagogisches Personal. Alle Lehrkräfte an den beteiligten Schulen werden in den Methoden der Lautleseverfahren geschult, um die Leseflüssigkeit als Basis der Lesekompetenz zu verbessern. Lesestrategien schließen sich an. Durchgeführt werden diese Fortbildungen durch das Landesinstitut für Schule in Bremen (LIS), die Universität Bremen und die Universität Kiel.

Hinzu kommt eine flächendeckende begleitende Lernverlaufdiagnostik, auf dessen Grundlage die Lehrkräfte gezielt Förderbedarfe erkennen und somit auf den individuellen Lernfortschritt der Kinder eingehen können, sodass die Leseförderung entsprechend angepasst werden kann. Dafür werden zur Diagnostik passende Fördermaterialien zur Verfügung gestellt. Begonnen wurde zunächst mit drei Bremerhavener Grundschulen. Ziel ist es, das „Leseband“ auf alle Grundschulstandorte auszurollen.

Leitziel 2; Teilziel 2: Die Entwicklung und Verankerung von Ansätzen eines sprachsensiblen Unterrichts werden systematisch durch die Stadt Bremerhaven gefördert.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schulen im Land Bremen seit 2013 verpflichtet sind, ein schulinternes Sprachbildungskonzept vorzuhalten. Es ist Teil des Schulprogramms und wird von den Schulleitungsmitgliedern und den Sprachberater:innen erarbeitet bzw. überarbeitet. Die jeweiligen Schulaufsichten überprüfen im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche das Vorhandensein und die Aktualität des Sprachbildungskonzepts an den Schulen.

Das „Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen“ wurde am 29.06.2022 von der Deputation für Kinder und Bildung beschlossen, allerdings wurde es landesseitig nicht mit Ressourcen hinterlegt, sodass es nicht vollumfassend umgesetzt werden kann.

Derzeit wurde der „Orientierungsrahmen Sprachbildung“ erarbeitet, welcher sich seit Frühjahr 2024 landesweit in der Erprobung befindet. Dieser soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein und Auskunft darüber geben, wo Nachsteuerbedarfe (z.B. im Bereich Fortbildung, Schärfung von Aufgaben und/oder Schaffung von Maßnahmen) erforderlich sind. Nach Erlass des Orientierungsrahmens Sprachbildung zum Schuljahr 2024/25 werden die Schulen im Land Bremen nach und nach aufgefordert, diesen zur Überarbeitung der eigenen Sprachbildungskonzepte einzusetzen.

Der Magistrat trägt einen besonderen Teil zur systematischen Verankerung von Ansätzen eines sprachsensiblen Unterrichts bei, indem er das Projekt „Expertise: Schulische Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven (SpraBi BHV)“ bei der Universität Bremen in Auftrag gegeben hat (Laufzeit 01.08.2022 – 31.01.2026). Ziel des Projekts ist die Erfassung und Potenzialanalyse des Status quo schulischer Sprachbildungsangebote in Bremerhavener Schulen der Primar- und Sekundarstufe. Dafür werden im Rahmen von folgenden vier großen Themenblöcken Fragestellungen integrativ bearbeitet.

- Sprachdiagnostik und förderdiagnostisches Wissen
- Vorkurse (Struktur für Deutschförderkurse für neu zugewanderte Schüler:innen im Land Bremen): Lehrendenperspektive
- Vorkurse und Übergänge: Lernendenperspektive
- Sprachbewusster Unterricht

Die für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der durchgängigen integrierten Sprachbildung in einer inklusiven Schule erforderlichen Bedingungen sollen im Rahmen der Expertise unter partizipativem Einbezug aller Akteur:innen erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend sollen unter Einbezug aktueller Erkenntnisse der Forschung sowie der lokal vorhandenen Ressourcen Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht werden.

Des Weiteren wird hinsichtlich eines sprachsensiblen Unterrichts auf die im Leitziel 2, Teilziel 1 aufgeführten Bausteine verwiesen.

Leitziel 2; Teilziel 3: Erfolgreiche Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts werden in ein zu entwickelndes Fortbildungskonzept (siehe Leitziel 1) integriert.

Fortbildungen zum sprachsensiblen Unterricht werden an der SEFO angeboten, allerdings ist eine entsprechendes Gesamtkonzept aufgrund von begrenzten personellen Ressourcen limitiert.

Leitziel 2; Teilziel 4: Zur Förderung von Schüler*innen, die mehr Zeit und Hilfen für das Erreichen eines Schulabschlusses benötigen wird in Absprache mit dem Land Bremen ein praktikables Umsetzungskonzept entwickelt und erprobt.

Eine grundlegende landesseitige Regelung, die Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall mehr Lernzeit zur Verfügung stellt, um einen Schulabschluss zu erreichen, ist bis dato nicht realisiert. Allerdings wurden folgende unterstützende Maßnahmen initiiert.

Zur Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die keinen Abschluss erreichen, wird im Land Bremen das Modellprojekt Transition Guides durchgeführt. Das Ziel des Projektes besteht darin, Schülerinnen und Schüler, die es sonst nicht schaffen würden, mittels einer längerfristigen und intensiven Begleitung aus den allgemeinbildenden Schulen in das schulische Übergangssystem (Praktikumsklasse und BOK) zu begleiten und dort beim Einmünden in eine Ausbildung zu unterstützen.

Mit der Einrichtung von drei Berufscoaches-Stellen fördert der Magistrat Bremerhaven Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim direkten Übergang von der Sekundarstufe I in die Ausbildung. Dazu begleiten die Berufscoaches ausgewählte Schülerinnen und Schüler von Beginn der neunten Klassen bis zum Einmünden bzw. stabilisieren in die Ausbildung. Im Fokus stehen Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss schaffen, aber bei der Vermittlung in Ausbildung erhebliche Unterstützung benötigen.

Leitziel 2; Teilziel 5: Alle Schulen haben ein Sprachförderkonzept entwickelt.

Siehe Leitziel 2; Teilziel 2: Bei der Entwicklung werden die Schulen prinzipiell durch das bei der SEFO für das Thema „Durchgängige Sprachbildung“ zuständige Sachgebiet begleitet, allerdings ist diese Stelle derzeit vakant. Darüber hinaus tauschen sich die Sprachberater:innen in den Netzwerktreffen über die Sprachbildungskonzepte der Schulen aus.

Leitziel 2; Teilziel 6: Bestehende Nachteilsausgleichsregelungen wurden evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Im Rahmen der noch durch die Bremische Bürgerschaft zu beschließende Schulgesetznovelle sowie der Verordnung über die Inklusive Bildung an den öffentlichen Schulen im Land Bremen (inBilVO), welche ebenfalls noch die Gremien passieren muss, werden voraussichtlich noch 2025 Regelungen zum Notenschutz und zum Nachteilsausgleich getroffen.

Leitziel 3: Herkunftssprache wird als Ressource wertgeschätzt.

Leitziel 3; Teilziel 1: Die Stadt Bremerhaven ist sich der Bedeutung des Herkunftssprachlichen Unterrichts als persönliche und gesellschaftliche Ressource bewusst und unterstützt Möglichkeiten zur Förderung der Mehrsprachigkeit mindestens in den Sprachen aus den Hauptherkunftsländern.

Außerhalb der Möglichkeit des Konsulatsunterrichts gibt es in den öffentlichen Schulen keinen herkunftssprachlichen Unterricht. Schulen können herkunftssprachlichen Unterricht über Wahlpflichtkurse anbieten, was aktuell nicht stattfindet. Eine kommunale Richtlinie zum herkunftssprachlichen Unterricht kann nicht entwickelt werden, da die Regelung landesseitig vorgegeben ist.

Ein erneuter Austausch zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Schulamt zum herkunftssprachlichen Unterricht ist für 2025 in Planung.

Leitziel 3; Teilziel 2: Die Stadt Bremerhaven unterstützt die Verabschiedung einer Richtlinie zum Herkunftssprachlichen Unterricht.

Siehe Leitziel 3; Teilziel 1

Leitziel 3; Teilziel 3: Neu zugewanderte SuS können eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache ablegen.

Eine Umsetzung dieses Ziels ist nicht erfolgt.

Leitziel 4: Schulen erhalten Unterstützung, um Elternarbeit mit nicht-deutschsprachigen Eltern zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft weiterentwickeln zu können.

Leitziel 4; Teilziel 1: Mit Hilfe von niedrigschwelligen Deutschkursen und Informationsveranstaltungen an Schulen werden nicht-deutschsprachige Eltern, insbesondere Mütter, sprachlich in die Lage versetzt, ihre Kinder aktiv zu begleiten und zu unterstützen, sowie sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten zu beteiligen. Der Anteil Nicht-deutschsprachiger Eltern, insbesondere Mütter, die sich an Klassen- bzw. Schulaktivitäten beteiligen, wird systematisch erhöht.

Eine Ausweitung des Angebots „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ an schulischen Standorten ist aufgrund der steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern nicht erfolgt. Eine kommunale Weiterfinanzierung der Maßnahme, die bis Ende 2024 aus ESF-Mitteln finanziert wurde, konnte nicht erfolgen.

Leitziel 4; Teilziel 2: Zur Erleichterung der Integration der Schüler*innen erfolgt eine systematische Einbindung der Eltern.

Eine für alle Schulstandorte geltende systematische Einbindung von Eltern existiert nicht, allerdings wird die Einbindung von Eltern je nach Schulstandort bedarfsgerecht geregelt (siehe hierzu auch Leitziel 4, Teilziel 3).

Beispielhaft ist hier das Elterncafé an der Lutherschule zu nennen, das maßgeblich von der Schulsozialarbeit und der Gesundheitsfachkraft an der Lutherschule organisiert wird und welches von vielen Eltern angenommen wird.

Leitziel 4; Teilziel 3: Eltern erhalten gezielte Unterstützungsangebote beim Abbau von Sprachbarrieren.

Ein bis dato genutztes Programm zum gezielten Abbau von Sprachbarrieren mit Eltern ist der Sprachmittlerpool eines externen Trägers. Die hierfür genutzte ESF-Förderung des Landes endete zum 31.12.2024. Eine weitere Förderung ist nicht möglich, da keine ESF-Mittel des Landes mehr zur Verfügung stehen.

Für schulische Szenarien, an der die Schulsozialarbeit und das ReBUZ beteiligt sind, wird auf einen Dienst des Landes zurückgegriffen, in dem online auf ad hoc abrufbare Dolmetscher zurückgegriffen werden kann. Was die Bedarfe der Schulen für weitere Szenarien betrifft, befindet sich das Schulamt derzeit auch vor dem Hintergrund der zurückgehenden Einsatzzahlen in der Bestandsaufnahme. Anschließend soll eine sachgerechte und eine datenschutzkonforme Lösung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen an den Bremerhavener Schulstandorten und Eltern Rechnung trägt, erarbeitet werden. Weitere von Schulen bzw. dem Schulamt angewandte Maßnahmen sind visuell unterstützende Elterninformation, schriftliche Übersetzungen elementarer Schreiben, darunter Schreiben zur PRIMO-Sprachfeststellung, zur unerlaubten Ferienverlängerung, zur Einschulung von Karenzzeit-Kindern. Zudem übersetzen Schulen im Bedarfsfall und nach Möglichkeit Schreiben auch eigenständig.

Leitziel 4; Teilziel 4: Die pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Bildungslandschaft.

Es ist das Ziel aller zuständigen Beschäftigten an Schule, Eltern über die Bedeutung und Vielfalt der Bremerhavener Bildungslandschaft zu informieren. Die unter Teilziel 2 und Teilziel 3 genannten Maßnahmen tragen hierzu bei.

Leitziel 4; Teilziel 5: Pädagogische Fachkräfte nutzen bedarfsgerechte Begleitprogramme und Angebote bei der Umsetzung der interkulturellen Elternarbeit.

Siehe Teilziele 2 bis 4.

Handlungsfeld 3 Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung

Bericht Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Norbert Petzold, Stand: 06.12.2024)

Leitziel 1: Menschen mit schlechter Bleibeperspektive werden in der Stadt Bremerhaven unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung gestärkt und bei der Suche nach einer individuellen Zukunftsperspektive unterstützt.

Im Bereich der Sprachbildung wurden zusätzliche Angebote geschaffen. Personen, die keinen Zugang zu BAMF-Kursen haben, konnten über ESF-Landesmittel seitens der Koordinierungsstelle Sprache im Lande Bremen gefördert werden. Um jungen Geflüchteten über Sprachkenntnisse hinaus ebenfalls Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf das Berufsleben vorbereiten, zu vermitteln, wurden die Jugendintegrationskurse – äquivalent zur Bremer Integrationsqualifizierung – im Rahmen der Bremerhavener Integrationsqualifizierung um Zusatzunterricht, wie bspw. Mathematik, Englisch, PC-Kenntnisse etc. erweitert. Darüber hinaus wurden für die Zielgruppe der Auszubildenden sogenannte Berufssprachkurse an den Berufsschulen geplant. Zusätzlich wurden niedrigschwellige und frei zugängliche Sprachförderangebote geschaffen, wie z.B. Sprachcafés und „Mama lernt Deutsch“.

Die Zielerreichung ist als gut zu bewerten. Es existieren bereits vielfältige Angebote.

Leitziel 2: Information und gezielte Förderung geben Zugewanderten die Möglichkeit, ihr Fachkräftepotential zu verwirklichen und Positionen auf einem durch Versorgungslücken gekennzeichneten Arbeitsmarkt zu besetzen.

In diesem Bereich existieren verschiedene Angebote. Kompetenzfeststellungsverfahren haben eine hohe Bedeutung. Seit April 2023 wird die Anerkennungsberatung in Bremerhaven wieder umgesetzt (gefördert durch Landesmittel und den ESF+). Diese dient dazu Anerkennungsverfahren beratend zu unterstützen und zu begleiten. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass Lücken geschlossen werden, die sich aus der formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes ergeben. Darüber hinaus verfolgen die Landesprogramme „Perspektive Arbeit für Frauen“ & „Perspektive Arbeit für Migrant:innen“ (PAF/PAM) sowie das Projekt „Perspektive Kita für Migrantinnen“ das Ziel, Migrant:innen in Mangelbereichen des Arbeitsmarktes (z.B. Erziehung, Schule) hinreichend zu qualifizieren (ebenfalls gefördert durch Landesmittel und den ESF+).

Die Zielerreichung ist als gut zu bewerten. Es existieren bereits vielfältige Angebote.

Leitziel 3: Zur Verbesserung der Ausbildungsquoten und der Beschäftigungsfähigkeit von (Neu-)Zugewanderten trägt in Bremerhaven ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Aus- und Fortbildung, den Institutionen der Arbeitsmarktförderung, den Arbeitgebern und den Ehrenamtlichen bei.

Hinsichtlich einer Verbesserung der Ausbildungsquoten von Zugewanderten hat der Ausbildungsverbund „Ausbildung Plus im Seestadt-Verbund“, über welchen auch Migrant:innen eine außerbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel der Überleitung in betriebliche Ausbildung absolvieren, einen Beitrag geleistet; auch wenn Ausbildungsverbund nicht für die Zielgruppe der Zugewanderten initiiert worden ist. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Maßnahmen der Berufsorientierung.

Ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf wurde darin festgestellt, eine Übersicht über bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten im Bereich der Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte anzufertigen und Förderlücken sowie zusätzliche Bedarfe zu identifizieren. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde dies in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse durch den externen Dienstleister Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb) umgesetzt. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen betrafen die Themen Ausbau von Angeboten, Spracherwerb, Rahmenbedingungen sowie Überblick und Vernetzung.

Zur Erreichung dieses Leitziels ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum von zentraler Bedeutung, um die dort gebündelten Angebote auch als Multiplikatoren für Informationen zu weiteren Angeboten zu nutzen und seitens des Integrationszentrums Bedarfe der Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten erkennen zu können.

Leitziel 4: In Bremerhaven wird die Erhöhung der Beschäftigungsquote von migrantischen Frauen besonders in den Blick genommen und durch bedarfsgerechte Angebote gefördert.

In diesem Bereich wurden vielfältige Angebote geschaffen. Im afz-Projekt „Perspektive Kita für

Frauen mit Migratinnen“ werden die Teilnehmenden im Kita-Bereich geschult, um schließlich als Erzieherin oder Sozialassistentin ausgebildet zu sein. Das Land Bremen fördert dies mit Landesmitteln für die Zielgruppe der Frauen außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs.

Das über den Bremen Fonds finanzierte Programm „Perspektive für Menschen mit Migrationshintergrund“ (PAM) hat auch einen Fokus auf Frauen. Ebenso weist das Programm „Perspektive für Frauen“ (PAF) einen hohen Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund auf. Teilnehmende beider Programme erhielten in Mangelbereichen des Arbeitsmarktes (z.B. Erziehung, Schule) eine geförderte Beschäftigung für die Dauer von zwei Jahren und werden gleichzeitig in diesen Bereichen qualifiziert.

Das Projekt „Happy Kids“ (Flexi-Kita) bietet acht Kurzzeit-Betreuungsplätze für Kinder von Frauen (Alleinerziehende, Frauen mit Migrationshintergrund) im SGB-II-Bezug an, denen es ansonsten aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht möglich ist, an berufsvorbereitenden bzw. –qualifizierenden Maßnahmen teilzunehmen.

Die Projekte „BeA – Berufliche Aktivierung für Frauen mit Migrationshintergrund“ und „LuNA-eine offene Anlaufstelle für migrantische Frauen“ unterstützen die Teilnehmenden auf ihren Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dieses Leitziel ist noch nicht erfüllt, aber es besteht bereits ein breites Angebot an vielfältigen Maßnahmen.

Leitziel 5: Im engen Dialog mit den Arbeitgeberverbänden und Kammern suchen die Arbeitsmarktakteure nach Anreiz- und Unterstützungssystemen, um die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgeber*innen zu erhöhen und die Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu verbessern.

Konkrete Rückmeldungen hinsichtlich der Bemühungen zur interkulturellen Öffnung seitens der Betriebe stehen noch aus. Allgemein stellen Teilqualifizierungen für Arbeitgebende ein Problem dar. Insbesondere die Anerkennung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Fragen von Nachteilsausgleichgen müssen mit den Kammern geklärt werden.

Ein Austausch mit und eine stärkere Einbeziehung von Kammern und Betrieben ist demzufolge notwendig. Dabei könnten Verhaltensänderungen seitens der Betriebe durch Coaching und positive Beispiele, eine bessere Koordination und Bekanntmachung von Angeboten sowie die Ermöglichung von mehrsprachigen Abschlussprüfungen eine Rolle spielen.

Handlungsfeld 4 Sprachförderung

Bericht der Koordinationsstelle Sprache/ Gateway (Nicole Stockrahm, Stand: 17.12.2024)

Leitziel 1: Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration orientiert sich in Bremerhaven an der „3-K-Formel“ (Kinderbetreuung, Koordinierung, Konzentration auf individuelle Hemmnisse).

Im Rahmen der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzepts hat die Koordinationsstelle Sprache gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in einem Werkstattgespräch die sogenannte „3-K-Formel“ für den Bereich Sprachförderung entwickelt, die auf die Bereiche Kinderbetreuung, Koordinierung und die Konzentration auf individuelle Hemmnisse fokussiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung hat die Koordinationsstelle Sprache im Jahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat Bremerhaven, die ESF-geförderten Mama-lernt-Deutsch Kurse für Eltern initiiert. Diese Kurse wurden mit durchschnittlich 22 Kursen im Jahr an acht verschiedenen Standorten, darunter Kitas, Grundschulen und Familienzentren, erfolgreich vom Pädagogischen Zentrum e. V. umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Koordinationsstelle aktiv den Austausch mit Kursträgern gesucht, um bestehende Hemmnisse bei der Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Für das Jahr 2024 konnte mit ESF-Mitteln eine befristete Kinderbeaufsichtigung für Kursteilnehmende beim Pädagogischen Zentrum e.V. realisiert werden. Ziel dieser Initiative war es eine Start- und Brückenfinanzierung zur Umsetzung einer Kinderbeaufsichtigung zu fördern, die perspektivisch aus Bundesmitteln im Rahmen des „Bundesprogramms Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ münden soll.

Die Koordinationsstelle Sprache hat Maßnahmen zur Unterstützung von Personen mit individuellen Hemmnissen im Bereich Sprachförderung umgesetzt. Ein zentraler Aspekt war die Kostenübernahme für die Teilnahme an Integrationskursen für Personen, die nicht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden. Hierzu wurde mit allen aktiven und BAMF-zugelassenen Sprachkursträgern in Bremerhaven eine Kooperation geschlossen.

Gemeinsam mit der senatorischen Behörde Bremen, dem Magistrat Bremerhaven, Sprachkursträgern und gemeinnützigen Vereinen hat die Koordinationsstelle Sprache mehrere ESF-finanzierte Modellprojekte initiiert, die auf Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet waren.

- „Alpha-Vorbereitungskurs“ speziell für Stiftunerfahrene Personen
- Sprachförderangebot für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung das direkt in den Werkstätten umgesetzt wurde
- „Individuelle Deutschlern-Angebote“ (IDA), für Personen, die mit dem regulären Integrationskurskonzept nicht mithalten und das B1-Sprachniveau nicht erreichen konnten.
- „Deutschlernangebote in Berufsschulen“ (DiB) wurde an der BS Sophie Scholl umgesetzt und wurde nach Bedarfsermittlung durch das Schulamt initiiert. Diese individuell und berufsfachspezifisch ausgerichtete Sprachförderung zielte darauf ab, Auszubildende zu unterstützen, um deren Erfolgchancen beim Ausbildungsabschluss zu erhöhen und damit dem Fachkräftemangel im Bereich frühkindliche Bildung entgegenzuwirken.
- niederschwelliges Deutschkursangebot für Sexarbeiter*innen, das in Zusammenarbeit mit der AWO-Beratungsstelle Marie umgesetzt wurde. Dieses Angebot soll dazu beitragen, auch diese marginalisierte Gruppe in die Gesellschaft zu integrieren und ggf. den Umstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Leitziel 2: In der Seestadt Bremerhaven wirkt die Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen gemeinsam mit den unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen aktiv daran mit, Personen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus, die Teilnahme an bestehenden Deutschkursen zu ermöglichen.

Im Bereich der Koordinierung hat die Koordinationsstelle Sprache eine offene Sprachberatung im Integrationszentrum für die Menschen angeboten, die auf der Suche nach einem passenden Deutschkurs waren. Diese unabhängige Beratung war sowohl vor Ort als auch telefonisch und per E-Mail verfügbar. Zudem hat die Koordinationsstelle Sprache vierteljährlich zur Integrationsteamsitzung eingeladen, einem Informations- und Austauschformat, das Akteure wie das BAMF, das Jobcenter, Integrationskursträger und Migrationsberatungsstellen zusammenbringt, um über das Thema Sprachförderung zu sprechen.

Zudem unterstützte die Koordinationsstelle Sprache die Jugendberufsagentur (JBA) bei der Teilnehmenden-Akquise für BAMF-geförderte Jugendintegrationskurse, die ebenfalls ein ESF-gefördertes Grundbildungsangebot beinhalten. Darüber hinaus war die Koordinationsstelle aktiv in der Herstellung von Kontakten zur Umsetzung eines BAMFgeförderten Berufssprachkurses (Job-BSK) für Beschäftigte eines Bremerhavener Unternehmens beteiligt.

Leitziel 3: Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahmen- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie ein onlinebasiertes Internetportal für Bremerhaven (analog zu www.welcometobremen.de) mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freien Plätzen versehen und somit für die notwendige Transparenz sorgen und gleichzeitig einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten.

Die Koordinationsstelle Sprache hat 2020 die mehrsprachige Website „WELCOME TO BREMERHAVEN“ initiiert und die Umsetzung (aus ESF Mitteln) in die Wege geleitet. Die Pflege der Seite wird vom Land Bremen finanziert. Das kostenlose Angebot wurde vielfach in Netzwerken beworben und weiterentwickelt.

Im Zuge der Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzepts hat die Koordinationsstelle Sprache die AG Sprache geleitet und mit ehren- und hauptamtlichen Akteuren zum Thema Sprachförderung gearbeitet.

Um Transparenz über das bestehende Sprachkursangebot zu schaffen wurden u.a. Schulungen zur Nutzung der Internetsuchmaschinen BAMF-NAVI und Kursnet durchgeführt, um Projektmitarbeitende der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrant:innen zu befähigen, Menschen in bestehende BAMF-geförderte Deutschkursangebote in Bremerhaven zu vermitteln.

Herausforderungen und Ausblick:

Die Finanzierung aller genannten Sprachkursangebote und Tätigkeiten der Koordinationsstelle Sprache (seit 2024 Gateway) enden mit Auslaufen des ESF-finanzierten Projekts zum 31.12.2024.

Zudem sind massive Kürzungen im Bereich des BAMF-Gesamtprogramms Sprache (Integrationskurse und Berufssprachkurse) für 2025 geplant.

Seit Dezember 2024 stellt das BAMF, bei nicht Bestehen der B1 Sprachprüfung, keine Zulassungen für Wiederholerstunden mehr aus. Außerdem werden Sonderkursformate für spezielle Zielgruppen mit 900 Unterrichtseinheiten (u.a. Jugendintegrationskurse) mit dem Zielsprachniveau B1 nur noch bis 30.04.2025 zugelassen (allg. Integrationskurse = 600 Unterrichtseinheiten).

Im Bereich Berufssprachkurse werden bis zum 30.06.2025 nur Sprachkurse mit Zielsprachniveau B2 angeboten werden. Die Kursformate A2, B1, C1 und C2 werden in diesem Zeitraum nicht gefördert werden.

Handlungsfeld 5 Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik

Bericht Sozialreferat, Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit (Kristina Steinig, Stand 21.11.2024):

Leitziel 1: Die Teilhabe und Partizipation von Migrant*innenorganisationen am politischen und gesellschaftlichen Leben werden in der Stadt Bremerhaven systematisch gestärkt.

Leitziel 1; Teilziel 1: Zugang zu Fördermitteln für Migrant*innenvereine verbessern

Maßnahme 1: Herstellung von Transparenz über die Fördermittellandschaft durch die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit des Magistrats Bremerhaven

Im Jahr 2024 hat die Koordinierungsstelle geplant eine dauerhafte Beratungs- und Unterstützungsstelle für migrantische Selbstorganisationen (MSOs) bei der Findung von Fördermöglichkeiten und der Antragsstellung zu unterstützen. Bevor die Stelle anlaufen konnte, wurde die Stelle jedoch vakant und aktuell wird sie nicht nachbesetzt. Die noch vorhandene Koordinierungsstelle leistet die Beratung innerhalb der regulären Tätigkeit, bietet dieses Angebot jedoch nur auf Nachfrage an. Das Netzwerk für Zugewanderte plant für April 2025 eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Migrationsrat, um MSOs bezüglich der Fördermöglichkeiten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu informieren.

Auf Landesebene wurde 2020 in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit eine Fördermittelbroschüre erstellt. Diese Broschüre bietet einen Überblick über Fördermöglichkeiten des Landes und der Stadtgemeinden und steht sowohl digital als auch in einer gedruckten Form zur Verfügung. Eine aktualisierte Version wird in 2025 veröffentlicht. Ergänzend dazu werden die Fördermöglichkeiten auf der Internetseite des Landes bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.

Maßnahme 2: Teilausrichtung der Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Magistrats auf (Migrant*innen-) Organisationen ohne hauptamtliches Personal

Die Förderrichtlinien wurden überarbeitet und traten am 01.03.2021 in Kraft. Neben redaktionellen Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen, um Antragshemmnisse für MSOs zu reduzieren.

Die Zuwendungsmaßnahmen schließen nun auch Personen ein, die bereits länger in Bremerhaven leben. Ebenso berücksichtigen die Richtlinien nun alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener mit Migrationsgeschichte. Zudem wurde der Antragszeitraum ausgeweitet, sodass ein Antrag bis 31. Oktober des Antragsjahres gestellt werden kann, statt wie zuvor nur bis zum 31. Januar bzw. 30. Juni eines jeden Jahres. Die Eigenmittelanforderungen wurden erleichtert. Die Mindestanforderung einzuführender Eigenmittel von 15% können in begründeten Einzelfällen nun unterschritten werden. Zudem werden alternative Eigenleistungen, wie etwa unentgeltliche Arbeitsleistungen, als Einführung von Eigenmitteln anerkannt.

Leitziel 2: Der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit ist in der Stadt Bremerhaven ein zentrales Gremium zur Begleitung der städtischen Integrationsarbeit. Der Dialog zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, Zivilgesellschaft und sonstigen Institutionen wird systematisch gefördert.

Ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des Fachbeirats war die Überarbeitung seiner Geschäftsordnung. Diese wurde mit der Einführung des zweiten Integrationskonzepts in Kraft gesetzt und bildet die Grundlage für die Arbeitsweise des Gremiums. Ziel der neuen Geschäftsordnung ist es, die Strukturen und Abläufe zu optimieren, um eine effektivere Begleitung der städtischen Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und trat mit dem zweiten Integrationskonzept in Kraft.

Trotz dieser Fortschritte ist die angestrebte stärkere Verzahnung des Fachbeirats mit der Integrationsarbeit der Stadt bislang nicht in vollem Umfang gelungen. Die bisherigen Ansätze, den Fachbeirat stärker einzubinden und seine Arbeit systematisch zu begleiten, haben sich als weniger effektiv erwiesen als erhofft.

Um diese Herausforderungen anzugehen, wird derzeit geprüft, wie die Begleitung des Fachbeirats in der Praxis neugestaltet werden kann. Ziel ist es, Formate und Methoden zu entwickeln, die den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit anderen Akteuren nachhaltig stärken. Die weitere Entwicklung des Fachbeirats bleibt ein zentraler Baustein der Integrationsarbeit in Bremerhaven. Mit einer stärkeren strategischen Einbindung und einer konsequenten Förderung des Dialogs zwischen den beteiligten Akteuren wollen wir sicherstellen, dass der Fachbeirat seine Rolle als zentrales Gremium der städtischen Integrationsarbeit voll entfalten kann.

Die Übernahme der Koordination des Netzwerks für Zugewanderte hat sich als praxisnah und sinnvoll für die beteiligten Träger und Akteur*innen erwiesen. Der regelmäßige Informationsaustausch und die gezielte Vernetzung führten dazu, dass die Mitglieder ein größeres Interesse an den Themen der Koordinierungsstelle zeigten und sich verstärkt zur aktiven Mitarbeit bereit erklärten. Es ist zu prüfen, inwiefern die Potenziale des Netzwerks auch für die Arbeit des Fachbeirats nutzbar gemacht werden können – mit dem Ziel, eine stärkere externe Begleitung des Integrationskonzepts zu ermöglichen und zusätzliche Perspektiven in die Weiterentwicklung einzubringen.

Leitziel 3: Die Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen wird in Bremerhaven von Seiten der Stadtverwaltung kontinuierlich begleitet, gestärkt und weiterentwickelt.

Leitziel 3, Teilziel 1 Begleitung und Förderung des Rates der ausländischen Mitbürger*innen (RaM) als derzeit legitime Interessenvertretung der ausländischen Bürger*innen in Bremerhaven

Bedingt durch die Corona-Pandemie und schließlich die Neugestaltung der Interessenvertretung konnten bisher keine Fortbildungsangeboten zur Gremienarbeit durchgeführt werden. Der Vorstand des Migrationsrates (MiRa) plant themenbezogene Workshops, die sich aktuell in der Planungsphase befinden und 2025 umgesetzt werden.

Leitziel 3, Teilziel 2 Weiterentwicklung des RaM zu einer konstruktiven Interessenvertretung der ausländischen bzw. zugewanderten Bürger*innen in Bremerhaven

Der Entwicklungsprozess zur Stärkung und strukturellen Weiterentwicklung der Interessenvertretung ausländischer beziehungsweise zugewanderter Bürgerinnen und Bürger wurde unter aktiver Einbindung der Zivilgesellschaft angestoßen. Pandemiebedingte Einschränkungen führten jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung zentraler Schritte. Am 13. Januar 2022 trat schließlich das Ortsgesetz für den neuen Migrationsrat der Stadt Bremerhaven (Mi-Ra) in Kraft. Dieses neue Gremium unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von seinem Vorgänger.

Die Mitgliederstruktur und das Auswahlverfahren wurden überarbeitet. Der Migrationsrat setzt sich nun aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Diese werden entweder benannt oder gewählt und anschließend durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Die benennenden Institutionen spiegeln die Schlüsselakteure der kommunalen Integrationsarbeit wider und sorgen so für eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Einbindung des Migrationsrats in die städtischen Entscheidungsstrukturen. Die Mitglieder des Gremiums verfügen nach wie vor über Rederecht in allen Ausschüssen und können dieses nun auf Antrag auch in der Stadtverordnetenversammlung wahrnehmen. Damit wurde die politische Beteiligung des Rates gestärkt und seine Mitwirkungsmöglichkeiten erweitert.

Zudem wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen, um die vielfach ehrenamtlich tätigen Mitglieder organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Aufgrund mehrerer gescheiterter Besetzungsverfahren sowie einer notwendigen Neubewertung der

Stelle konnte die Besetzung bislang nicht erfolgen. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Geschäftsstelle zum 1. Januar 2025 ihre Arbeit aufnimmt. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit und Wirksamkeit des Migrationsrats langfristig zu sichern. Die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit steht dem Gremium weiterhin unterstützend zur Seite, sofern dies erforderlich und gewünscht ist.

Leitzielübergreifende Wirkungsindikatoren

Alle Maßnahmen des Handlungsfeldes wurden entweder bereits erfolgreich umgesetzt oder befinden sich in einer aktiven Umsetzungsphase. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit ist dabei geprägt von dem fortlaufenden Bemühen, migrantische Selbstorganisationen (MSOs) strukturell zu stärken, sichtbarer zu machen und nachhaltig in kommunale Prozesse einzubinden. Ziel ist es, Teilhabechancen nicht nur punktuell zu eröffnen, sondern langfristig abzusichern.

Ein zentrales Instrument dieser Arbeit ist die gezielte Netzwerkarbeit: In regelmäßigen Austauschformaten, Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen werden relevante Themen vermittelt, offene Fragen geklärt und konkrete Unterstützung geleistet. Dabei steht vor allem der Abbau von Zugangshürden im Fokus – sei es bei der Antragstellung, der Beteiligung an Gremien oder der Umsetzung eigener Projekte. Dieses proaktive Vorgehen soll MSOs ermutigen und befähigen, ihre Anliegen wirkungsvoll zu artikulieren und sich selbstbestimmt in die Stadtgesellschaft einzubringen.

Ein besonders wichtiger Baustein dieser inklusiven Strategie ist die enge Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat Bremerhaven (MiRa). Der MiRa bildet als repräsentatives Gremium die Interessen und Perspektiven der zugewanderten und ausländischen Bremerhavener*innen ab und trägt sie in die kommunalpolitischen Diskurse hinein. Als Sprachrohr und Mittler zwischen der Stadtverwaltung, der Politik und den migrantischen Communities kommt dem MiRa eine zentrale Funktion zu.

Die 2025 zu besetzende hauptamtliche Geschäftsstelle wird den Migrationsrat künftig in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit weiter professionalisieren. Dadurch wird das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder entlastet und gezielt gestärkt. Auch die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit steht dem Gremium weiterhin als verlässliche Partnerin zur Seite, um fachliche Impulse zu geben und Prozesse konstruktiv zu begleiten – immer im Sinne der Bedarfe des Rats und seiner Mitglieder. Durch diese kontinuierliche, verlässliche und strukturierte Zusammenarbeit wird nicht nur die Einbindung von MSOs gefördert, sondern auch der institutionalisierte Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und weiteren relevanten Akteuren deutlich intensiviert. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet eine tragende Säule für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts in Bremerhaven – und ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gleichberechtigten, partizipativen Stadtgesellschaft.

Handlungsfeld 6 Kultur

Bericht Kulturrat (Dorothee Starke, Stand 17.12.2024)

Leitziel 1: Kulturschaffende, Initiatoren und Veranstalter*innen der Seestadt Bremerhaven kennen die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen, Ideen und Wünsche kulturinteressierter Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Teilziele1: Kulturinteressierte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte treten in einen regelmäßigen Austausch und lernen sich und ihre jeweiligen kulturellen Hintergründe, Kontexte oder Vorlieben besser kennen.

Im März 2024 hat der erste Vereinstag des Kulturrats stattgefunden. Ein neues Format zum Netzwerken der ehrenamtlichen Kulturvereine und zur Weiterbildung. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die interkulturellen Vereine gelegt. Insbesondere der Austausch untereinander hat gut funktioniert.

Teilziel 2: Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich stärkt das kulturelle Engagement und fördert die Umsetzung interkultureller Aktionen oder Aktivitäten.

Im Jahr 2025 wird dieses Veranstaltungsformat wiederholt.

Teilziel 3: Der regelmäßige Austausch im Kulturbereich fördert die interkulturelle Ausrichtung der Bremerhavener Kultureinrichtungen.

Keine Berichterstattung.

Leitziel 2: Aufbau eines Netzwerkes von Sprach- und Kulturmittler*innen zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen und der interkulturellen Ausrichtung von Kulturan-geboten in der Seestadt Bremerhaven

Teilziele:

- 1. Gemeinsam mit den Kultur- und Sprachmittler*innen wird ein abgestimmtes Format bezüglich der Art und Weise ihrer Mittler*innentätigkeit entwickelt.**
- 2. Sprach- und Kulturmittler*innen stehen Migrant*innenorganisationen, Kultureinrichtungen und sonstigen interessierten Kulturinitiativen als Brückenbauer*innen zur Verfügung.**
- 3. Sprach- und Kulturmittler*innen fördern durch ihr Engagement die interkulturelle Öffnung kulturinteressierter oder kulturschaffender Organisationen und Institutionen.**
- 4. Die Kultur- und Sprachmittler*innen stehen im Austausch und unterstützen sich gegenseitig.**

Teilziele 1-4: Das Projekt Kultur- und Sprachmittler:innen ist zur Zeit eingestellt.

Leitziel 3: Förderung der Durchführung selbstbestimmter Kulturaktivitäten von Migrant*innenorganisationen und Initiativen im Rahmen eines Forums der Kulturen

Teilziele:

- 1. Migrant*innenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden zum Beispiel im Rahmen eines Mentoring Systems darin unterstützt, ihre eigenen kulturellen Aktivitäten weiterzuentwickeln und umzusetzen.**
- 2. Migrant*innenorganisationen und migrantische Kulturschaffende erhalten im Rahmen eines Forums der Kulturen die räumliche Möglichkeit, ihre kulturellen Ideen zu präsentieren bzw. durchzuführen.**

3. Migrantenorganisationen und migrantische Kulturschaffende werden im Rahmen eines Forums der Kulturen dazu angeregt, ihre eigenen oder andere Ideen in inter-kulturellen Formaten umzusetzen.

Teilziele 1-3: Die im Integrationskonzept beschriebene Maßnahme „Forum der Kulturen“ wird im Zuge einer Neuausrichtung der Stadtbibliothek als „Dritter Ort“ mitgedacht. Migrantenorganisationen bzw. Initiativen werden angeregt, die kulturellen Vorstellungen in den Prozess der Innenstadtentwicklung einzubringen, beispielsweise im Zusammenhang mit der zukünftigen Umnutzung des Saturngebäudes und unter Einbeziehung der Stadtbibliothek.

Bremerhaven, den 03.02.2025

i.A.
Kristina Steinig

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit
Dezernate IV und III
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Vorlage Nr. III-S 8/ 2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht)

A Problem

In seiner Sitzung am 27.02.2025 bat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung um die Vorlage eines Berichts zur Schuldnerberatung in Bremerhaven.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Schuldnerberatung zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Schuldnerberatung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Bericht zur Schuldnerberatung in Bremerhaven für die Ausschusssitzung am
26.05.2025

Bericht zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 26.05.2025

1. Entwicklung 2020 bis 30.04.2025

1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung für Personen im Bezug von Leistungen nach SGB II und XII (Vertragliche Regelung)

Fallzahlen bzgl.	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (30.04.2025)	Prognose 2025	Gesamt (2020- 2024)
Erstberatung/Sondierungsberatung	223	244	259	338	299	113	330	1.363
Umfassende Einzelfallbearbeitung mit Schlussrechnung	150	240 ¹	177	179	271	79	300	1.017
Summe	373	484	436	517	570	192	630	2.380

Kosten in Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (30.04.2025)	Prognose 2025	Gesamt (2020- 2024)
Erstattung Land (Haushaltsansatz)	99.000	100.000	95.370	96.990	100.000		100.000 ³	491.360
IST-Erstattung	65.485	65.025	98.280	46.195	73.125	43.985	80.000	348.110
Mehreinnahme (+) / Mindereinnahme (-)	- 33.515	- 34.975	2.910	- 50.795	- 26.875		- 20.000	- 143.250
Haushaltsansatz SGB II	109.690	111.540	113.440	115.370	284.370		284.370 ³	734.410
Ausgaben SGB II	250.553	320.855	245.305	329.229	321.261	129.585	390.000	1.467.203
Mehrausgaben (-) / Mehreinnahme (+)	- 140.863	- 209.315	- 131.865	- 213.859	- 36.891		- 105.630	- 732.793
Haushaltsansatz SGB XII	18.800	0	0	0	31.000		31.000 ³	49.800
Ausgaben SGB XII	12.477	21.079	27.202	25.182	24.424	6.705	25.000	110.364

Mehrausgaben (-) / Mehreinnahme (+)	6.323	- 21.079	- 27.202	- 25.182	6.576		6.000	- 60.564
Mehrausgaben (-) / Mehreinnahme (+) gesamt	- 168.055	- 265.369	- 156.157	- 289.836	- 57.190		- 119.630	- 936.607

¹ Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden Anträge auf Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens nicht im Jahre 2020, sondern erst 2021, gestellt.

² Die Erstattung durch das Land Bremen erfolgen rückwirkend jeweils für ein Halbjahr. 2025 beinhaltet somit nur das 2. Halbjahr 2024.

³ Es wurden die Haushaltsansätze von 2024 angenommen.

1.2 Zuwendungen für Präventionsberatung für Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII (ohne Corona-Erweiterungen der Jahre 2020 bis 2023)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt (2020-2024)
Personen	187	185	221	195	395	1.183
Ausgaben in Euro	107.730	113.783	117.214	121.261	100.000	559.988
Kosten je Person in Euro	576	615	530	622	253	473
Persönliche Beratungen	242	231	234	199	498	1.404
Telefonische Beratungen	1.451	1.765	762	622	2.240	6.840
Summe der Kontakte	1.693	1.996	996	821	2.738	8.244
P-Konto-Bescheinigungen	228	155	171	151	363	1068